

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 72, 73, 74
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	8
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 59	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	3, 40, 44, 45
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	60	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 51
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	5, 41	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	48	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	13, 14, 15
Groth, Annette (DIE LINKE.)	10	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	42, 43	Poß, Joachim (SPD)	31, 32, 33
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	20	Post, Achim (Minden) (SPD)	64, 65, 66
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	29, 30	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 78	Dr. Raatz, Simone (SPD)	35, 46
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 12	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	67, 68
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27, 28
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21		
Korte, Jan (DIE LINKE.)	22, 23, 24		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	54, 55	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	56, 57
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	47

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesminister Peter Altmaier und Sigmar Gabriel von Überlegungen der Energiekonzerne zu möglichen Veränderungen des Systems der nuklearen Entsorgungsrückstellungen .. 1	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der von Flutschäden betroffenen Regionen in Bosnien und Herzegovina 6
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin 1	Groth, Annette (DIE LINKE.) Untersagung der Durchführung von Präsidentschaftswahlen in der syrischen Botschaft in Berlin 7
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Festlegungspraxis der Eintrittspreise für Kultureinrichtungen 2	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbleib von Kindern eines Kinderhausprojektes der Fundación Corfa in Cuenca/Ecuador 8
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage der Kommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst 3	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von Maßnahmen zum Aufbau demokratischer Institutionen in Libyen 8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) „Antiterroroperation“ in der Ukraine 9 Mögliche Verletzungen des NATO-Luft-raums durch russische Militärflugzeuge ... 10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Definition kleiner Eigenversorgungsanlagen im Gesetzentwurf zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 4	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begünstigung islamistischer Gruppen in Syrien durch Ausnahmeregelungen des EU-Sanktionsregimes 11 Grenzüberschreitende humanitäre Hilfe .. 11
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Praxis der unechten Rückstellungen von Rüstungsexportentscheidungen 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Sammelausfuhrgenehmigungen für Drittländer im Jahr 2013 5	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strafbarkeit von Verstößen gegen die Residenzpflicht des Aufenthaltsgesetzes 12
	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge des Staatssekretärausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten 12

Seite	Seite
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Abschiebestopp für Roma aus von der Flutkatastrophe besonders betroffenen Siedlungen in den Westbalkanländern 13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizis- ten in Friedensmissionen 14	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anrechenbare Lohnbestandteile auf den Mindestlohn 26
Korte, Jan (DIE LINKE.) Aufklärung von Ausspähmaßnahmen aus- ländischer Nachrichtendienste 14 Umfang der Datenübermittlung zwischen den Nachrichtendiensten der USA und Großbritanniens und Deutschlands seit Januar 2013 16	Dr. Raatz, Simone (SPD) Bewilligte Umschulungen von Pflege- und Heilpädagogischen Fachkräften zu Heil- erziehungspflegerinnen und -pflegern 27
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schreiben des Bundesministeriums des Innern an die obersten Bundesbehörden bezüglich der Verwendung personen- bezogener Informationen 17	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zur Berufsausbildung 27
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedarfsermittlung nach sozialpädagogi- scher Betreuung bei Integrationskursen ... 18 Verlust des Rechts auf Freizügigkeit ge- mäß dem Freizügigkeitsgesetz/EU 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterführung des Internetportals „www.lebensmittelklarheit.de“ 28
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Gleichbehandlung von Lebenspartner- schaften mit der Ehe im steuerlichen Ge- meinnützigkeits- und Spendenrecht 21 Gesetzentwurf zur Anpassung von Geset- zen auf dem Gebiet des Finanzmarktes ... 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Poß, Joachim (SPD) Finanzausgleichsrelevante Steuermehrein- nahmen im Jahr 2013 23 Steuerschätzungen auf der Grundlage von Annahmen über nicht ausgeschöpftes Produktionspotenzial 24	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung des beim BWI Leistungsver- bund tätigen Personals auf die jeweiligen Gesellschafter bzw. BWI-Gesellschaften .. 29
	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kostenbeteiligung an der Modernisierung der in Deutschland gelagerten US-Nukle- arwaffen 30
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Arbeit und Leben in Mehrgenerationen- häusern 30

	Seite		Seite
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Auslandsreisen bzw. Deutschlandbesuche von Kindern und Jugendlichen im Rah- men des internationalen Kinder- und Ju- gendaustauschs	31	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Höchststrichterliche Entscheidungen zur so genannten Nullretaxation bei Arzneimit- teln	41
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Umsetzung des Beschlusses der EU-Fi- nanzministerkonferenz zur Einführung von Gender Budgeting	35	Abfrage der Kosten für die Tamiflu®-Be- vorratung	41
Geschlechterbezogene Bewertung von Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	35	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Festlegung von Normen für Eingriffe der plastischen Chirurgie durch das Europä- ische Komitee für Normung	42
Dr. Raatz, Simone (SPD) Berufsfelder von Fachkräften der Heiler- ziehungspflege	36	Veröffentlichung einer aktualisierten Aus- gabe des Themenheftes „Schuppenflech- te“ durch das Robert Koch-Institut	43
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Nachträgliche Änderung von Teilen der ZEW-Studien für die Gesamtevaluation der familien- und ehebezogenen Leistun- gen	36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baureife des Abschnitts Riegel–Auggen der Rheintalbahn	44
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Verordnungszahlen ver- schreibungspflichtiger Psychopharmaka ..	37	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für den Ausbau des Bahnknotens in Köln	45
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen des Krankengeldbezugs für gesetzlich Versicherte	38	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Evaluation des Schienenverkehrslärms ...	45
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie zur Gesund- heit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS)	39	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfungsmitteilung des Bundesrech- nungshofes an die Bundesregierung hin- sichtlich der Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	46
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pauschale Anrechnung der Psychiatri- schen Institutsambulanzen (PIA) auf die Arztgruppe der Psychotherapeuten in der Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bun- desausschusses	40	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels vor der Küste Butjadingens	46
		Post, Achim (Minden) (SPD) Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwi- schen CDU, CSU und SPD vereinbarten verkehrsträgerübergreifenden Lärmschut- zes an Bundesfernstraßen und Bundes- schienenwegen	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Verlängerung der Berliner S-Bahn in den Spandauer Ortsteil Falkenhagener Feld . . . 49	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Einführung eines Min- destabstands von Windenergieanlagen zu Wohnbauflächen 52
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes 50 Definition des Begriffs „Quality Ship- ping“ in der Athener Erklärung zur grie- chischen EU-Ratspräsidentschaft 50	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Treibhausgasminderungsquote im Kraft- stoffmarkt 53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungen zum CO ₂ -Preis in der Sit- zung des Climate Change Committee im Juni 2014 51	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an Staudammprojekten in Äthiopien und Kenia 55

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann wusste der Bundesminister für besondere Aufgaben, Peter Altmaier, in dieser Wahlperiode erstmals durch eigenes Gesehenhaben (eventuell auch schon zu Zeiten der Koalitionsverhandlungen – es geht um das Wissen des Chefs des Bundeskanzleramtes zu einem Sachverhalt im Geschäftsbereich der Bundesregierung, das nicht nur im Dienst erlangt worden sein kann) von in schriftlicher Form festgehaltenen Überlegungen seitens der Atomkraftwerke betreibenden Energiekonzerne, insbesondere der RWE AG, zu möglichen Veränderungen des bisherigen Systems der nuklearen Entsorgungsrückstellungen (gefragt wird explizit nach Überlegungen, nicht konkreten Plänen), und wann in diesem Jahr erhielten der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, und der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, jeweils Kenntnis von in schriftlicher Form festgehaltenen derartigen Konzernüberlegungen (bitte mit Kalenderdatum; gefragt wird explizit nach Überlegungen, nicht konkreten Plänen)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun
vom 30. Mai 2014**

Der Chef des Bundeskanzleramtes hat in dieser Wahlperiode keine schriftlichen Überlegungen von Atomkraftwerke betreibenden Energieversorgungsunternehmen zu möglichen Veränderungen des bisherigen Systems der nuklearen Entsorgungsrückstellungen gesehen. Dem Chef des Bundeskanzleramtes und dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie liegen keine derartigen Überlegungen der Energieversorgungsunternehmen in schriftlicher Form vor. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 des Abgeordneten Oliver Krischer auf Bundestagsdrucksache 18/1516 verwiesen.

2. Abgeordneter
**Christian
Kühn**
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Sanierungskosten für das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin, und wann wird mit der grundlegenden Sanierung begonnen, nachdem die Ursachenforschung nun bereits mehrere Jahre andauert?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 30. Mai 2014**

Seit dem Jahr 2010 läuft vor dem Landgericht Berlin ein selbständiges Beweisverfahren, das die Ursachen der Stelenrisse und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten klären soll. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass die Ergebnisse dieses weiterhin laufenden Verfahrens auch Grundlage für die Entwicklung eines geeigneten Verfahrens zur Mängelbeseitigung sein werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann vonseiten der Bundesregierung – auch in Anbetracht divergierender Aussagen von Experten der Betontechnologie – keine Aussage darüber getroffen werden, mit welcher Methode eine Sanierung der Stelen möglich sein wird. Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, existiert eine Grundlage, auf der ein Kosten- und Zeitplan erarbeitet werden kann.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Auf welcher Grundlage werden die sehr unterschiedlichen Eintrittspreise für Kultureinrichtungen, die durch Bundesmittel finanziert werden, festgelegt, und unter welchen Bedingungen wird auf einen Eintrittspreis ganz verzichtet? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 4. Juni 2014**

Aus Bundesmitteln werden Kultureinrichtungen mit sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Strukturen gefördert. Dabei ist es ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung, jedem Einzelnen unabhängig von seiner sozialen Lage und ethnischen Herkunft gleiche kulturelle Teilhabe in allen Lebensphasen zu ermöglichen. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Aufgaben der Einrichtungen liegt die Verantwortung für entsprechende Maßnahmen, zu denen auch die Gestaltung der Eintrittspreise gehört, im Wesentlichen bei der jeweiligen Einrichtung und ihren Gremien. Vieles hängt von der konkreten Einrichtung, ihrer Besucherstruktur und ihrer finanziellen Situation insgesamt ab. Aspekte der Wirtschaftlichkeit sind ebenso zu berücksichtigen wie die Frage der möglichen Auswirkung der Gestaltung des Eintrittspreises auf die Besucherzahl.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2008 an die dauerhaft von ihr geförderten Kultureinrichtungen mit der Bitte gewandt, Möglichkeiten zum Abbau finanzieller Hemmnisse zu prüfen. Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit Standorten in Bonn, Leipzig und Berlin, finanziert aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), gewährt z. B. vollumfänglich freien Eintritt zu Dauer- aber auch zu Sonderausstellungen. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, ebenfalls aus dem Haushalt der BKM im erheblichen Umfang mitfinanziert, gewährt in ihren Museen für unterschiedliche Personengruppen ermäßigten bzw. freien Eintritt. Das betrifft u. a. Schüler, Studenten, Empfänger von Transferleistun-

gen oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz und Schwerbehinderte gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

Eine völlige Abschaffung von Eintrittsgeldern in Museen wäre allerdings nach Schätzungen des Deutschen Museumsbundes mit jährlichen Einnahmeausfällen in einer Größenordnung von insgesamt rund 238 Mio. Euro verbunden, die angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte nicht zu kompensieren wären und daher die Existenz der Einrichtungen möglicherweise bedrohen würden.

4. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus – bereits zuvor geäußerten – gutachtlichen Kritiken und Aufforderungen der Professoren Dres. Bäcker, Hoffmann-Riem und Papier aktuell gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2014, die Kommunikationsüberwachung durch den Bundesnachrichtendienst (BND) sei mangels Rechtsgrundlage rechtswidrig und die Bundesregierung müsse die Bürger vor solch fremder Überwachung sowie Mitwirkung deutscher Dienste hieran weit stärker als bisher schützen („erheblicher Handlungsbedarf“, vgl. SZ vom 17. Mai 2014, SPIEGEL ONLINE vom 21. Mai 2014), und wird die Bundesregierung als Sofortmaßnahme die Kommunikationsüberwachung des BND umgehend stoppen, weil diese – nach Auffassung von Professor Hoffmann-Riem – die Menschenwürde der ausländischen Betroffenen nach Artikel 1 des Grundgesetzes verletzt?

**Antwort des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 5. Juni 2014**

Die in der Frage erwähnten Rechtsgutachten wurden im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 18. Wahlperiode erstellt und werden Gegenstand von Erörterungen im Untersuchungsausschuss sein. Der Respekt vor der Arbeit des Deutschen Bundestages gebietet es, dass die Bundesregierung Einzelheiten dortiger rechtlicher Erörterungen nicht kommentiert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Nachrichtendienste des Bundes im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften handeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

5. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welchen fachlichen Hintergrund hat der Vorschlag im Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts der Bundesregierung in § 58 Absatz 1 und 5, kleine Eigenversorgungsanlagen als „Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 10 Kilowatt“ zu definieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Mai 2014**

Mit der Regelung soll der administrative Aufwand, den die Erfassung der Eigenversorgung mit sich bringt, gering gehalten werden. Bei kleinen Anlagen mit geringen Strommengen steht der Aufwand für die Erfassung der Eigenversorgung nicht im Verhältnis zu den potenziellen Umlageeinnahmen. Die Regelung sieht deshalb vor, dass keine EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom anfällt, wenn er in einer Stromerzeugungsanlage mit weniger als 10 kW installierter Leistung erzeugt wird und in einem Jahr nicht mehr als 10 MWh umfasst.

6. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lässt sich die Praxis der unechten Rückstellungen von Rüstungsexportentscheidungen (nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz), wie sie vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, am 15. April 2014 in der mündlichen Verhandlung in Sachen „Information des Parlaments über Rüstungsexporte“ vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ausführlich dargestellt wurde, wonach von der Bundesregierung Rüstungsexportanfragen und -voranfragen dauerhaft zurückgestellt werden, um eine formelle Ablehnung zu vermeiden, mit geltendem Recht, insbesondere mit dem Grundsatz der Beschleunigung, mit § 22 Satz 2 Nummer 1 zweite Alternative des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie mit Artikel 4 des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union zur Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, wonach abgelehnte Anträge zu Anfragen und Voranfragen den übrigen Mitgliedstaaten mitzuteilen sind, vereinbaren, und teilt die Bundesregierung den übrigen Mitgliedstaaten ihre Entscheidungen über unechte Rückstellungen gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt mit (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Mai 2014**

Der Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union sieht lediglich Mitteilungen über abgelehnte Anträge an die Mitgliedstaaten vor, nicht hingegen über Fälle, in denen die Entscheidungen zurückgestellt wurden. Der Beschleunigungsgrundsatz im Verwaltungsverfahrensgesetz steht nicht im Widerspruch zu der Rückstellung von Anträgen, denn die Rückstellungen erfolgen im Regelfall im Einvernehmen mit den antragstellenden Unternehmen. Zur Frage der Zurückstellungen im Zusammenhang mit Voranfragen wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 2014 auf die Schriftliche Frage 32 der Abgeordneten Nicole Gohlke auf Bundestagsdrucksache 18/1378 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele unechte Rückstellungsentscheidungen hat es in den Jahren 2005 bis 2013 (bitte nach Jahreszahlen und Rüstungsgütern aufschlüsseln) bei Rüstungsexportanfragen und -voranfragen (nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz) gegeben, die der Bundesregierung angetragen wurden, und sind diese auch in den jährlichen Rüstungsexportbericht eingeflossen, in dem der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung über tatsächlich abgelehnte Exportanträge informiert werden soll? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 30. Mai 2014**

Die Bundesregierung berichtet über abgeschlossene Verwaltungsverfahren. Bei Rückstellungen handelt es sich um interne Beratungen der Bundesregierung, die nicht verfahrensabschließend sind und über die daher grundsätzlich nicht zu berichten ist. Daher entfällt auch eine Veröffentlichung solcher Rückstellungen im Rüstungsexportbericht. Im Übrigen gibt es keine statistische Erfassung über Rückstellungen.

- | | |
|--|---|
| 8. Abgeordneter
Stefan
Liebich
(DIE LINKE.) | Für welche Endempfänger unter den Drittländern wurden im Jahr 2013 Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt, und wie hoch war der jeweilige Genehmigungswert (bitte unter der Angabe, für welche Güter die Genehmigungen jeweils erteilt wurden)? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 4. Juni 2014**

Im Gegensatz zu einer Einzelgenehmigung gewährt eine Sammelausfuhrgenehmigung (nachfolgend SAG) besonders zuverlässigen Ausfuhrern eine Vielzahl von Ausfuhren oder Verbringungen an ver-

schiedene Empfänger, die sich in einem oder in mehreren Ländern befinden. Sammelausfuhrgenehmigungen können sowohl für endgültige als auch für vorübergehende Ausfuhren genutzt werden. Beim Antrag auf eine SAG meldet der Antragsteller seinen voraussichtlichen Bedarf für Lieferungen für ein bestimmtes Projekt in einem festgelegten Zeitraum an bestimmte zugelassene Empfänger an. Dabei muss nicht konkretisiert werden, welche Lieferungen im Einzelnen an welche der zugelassenen Empfänger im Rahmen des Projekts geliefert werden sollen.

Die beantragten Werte, die als Höchstbeträge genehmigt werden, werden unterschiedlich ausgeschöpft, so dass der Gesamtwert für die Sammelausfuhrgenehmigungen starken jährlichen Schwankungen unterliegt.

Im Jahr 2013 wurden nach vorläufiger Auswertung 15 Sammelausfuhrgenehmigungen für folgende Drittländer erteilt: Brasilien, Chile, Israel, Republik Korea, Malaysia und Saudi-Arabien.

Über die Höhe des jeweiligen Genehmigungswertes kann seitens der Bundesregierung keine Angabe gemacht werden, da es hierfür derzeit keine elektronische Erfassung gibt und eine händische Auswertung innerhalb der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Namen der genauen Endempfänger unterliegen dem verfassungsrechtlich geschützten Geschäfts- und Betriebsgeheimnis und können daher nicht bekannt gegeben werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchen Instrumenten und in welchen Größenordnungen wird die Bundesregierung den massiv von Flutschäden betroffenen Regionen in Bosnien und Herzegowina Unterstützung zukommen lassen? |
|--|--|

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 24. Juni 2014

Das schlimmste Hochwasser in der Region seit mehr als 100 Jahren hat insbesondere im Osten und Nordosten des Landes schwere Schäden angerichtet. Bosnien und Herzegowina hat am 15. Mai 2014 über das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union internationale Hilfeleistung erbeten.

Die Bundesregierung hat auf diese Anfrage sofort reagiert. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat unverzüglich Hochleistungspumpenmodule angeboten und am 17. Mai 2014 auf den Weg gebracht. Die Hochleistungspumpenmodule und 49 Freiwillige des

THW sind seit dem 18. Mai 2014 in Orasje bzw. Tolisa sowie seit dem 20. Mai 2014 in Brcko im Einsatz.

Das Auswärtige Amt hat sofort nach der Flutkatastrophe 350 000 Euro an Soforthilfe für die Republik Serbien sowie Bosnien und Herzegowina zur Verfügung gestellt. Am 26. Mai 2014 hat das Auswärtige Amt die Mittel für die humanitäre Hilfe auf insgesamt 2 Mio. Euro aufgestockt (1 Mio. Euro für humanitäre Soforthilfemaßnahmen, 1 Mio. Euro für das humanitäre Minenräumen). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 5 Mio. Euro für den Wiederaufbau von Wohnraum und Kleingewerbe zugesagt.

Mehrere deutsche Hilfsorganisationen sind vor Ort und leisten Hilfe. Das Auswärtige Amt fördert in Bosnien und Herzegowina Hilfsmaßnahmen der Nichtregierungsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Help – Hilfe zur Selbsthilfe, Deutsches Rotes Kreuz sowie Luftfahrt ohne Grenzen, die Anfang letzter Woche einen Lkw-Konvoi mit insgesamt 250 Tonnen Hilfsgütern nach Bosnien und Herzegowina auf den Weg gebracht haben.

Experten der Europäischen Union sind für eine Schadensevaluierung vor Ort in den Flutgebieten. Über die erwähnten ersten Hilfsmaßnahmen hinaus ist in den kommenden Wochen eine Geberkonferenz geplant, in der auf Grundlage der Schadensevaluierung über weitergehende Hilfen entschieden werden soll.

10. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung dazu veranlasst, die Durchführung von Präsidentschaftswahlen in der syrischen Botschaft in Berlin zu untersagen, die irakischen, ägyptischen und ukrainischen Wahlen in den jeweiligen Botschaften aber zuzulassen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2014**

Das Auswärtige Amt hat der Wählerregistrierung und Abgabe von Stimmzetteln an der syrischen Botschaft in Berlin nicht zugestimmt. Diese Entscheidung ist begründet, da bei dem für den 3. Juni 2014 geplanten Wahlgang grundlegende Prinzipien einer demokratischen Wahl missachtet wurden. Aus Sicht der Bundesregierung können legitime Wahlen in Syrien derzeit nur im Rahmen eines demokratischen und inklusiven politischen Prozesses auf Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 stattfinden.

Diese Haltung zu den Präsidentschaftswahlen in Syrien haben auch die Außenminister der Europäischen Union am 14. April 2014 bekräftigt. In den Ratsschlussfolgerungen heißt es wörtlich: „Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass Wahlen in Syrien nur im Rahmen des Genfer Kommuniqués und im Wege eines echten politischen Prozesses abgehalten werden sollten, bei dem auch Frauen und der Zivilgesellschaft eine aktive und bedeutsame Rolle zufallen sollte. Vom Regime außerhalb dieses Rahmens organisierte und inmitten des Konflikts und nur in vom Regime kontrollierten Gebieten durch-

geführte Wahlen – Präsidentschaftswahlen oder Wahlen anderer Art – in einer Situation, in der Millionen Syrer aus ihren Häusern vertrieben worden sind, wären eine Parodie der Demokratie und in keiner Weise glaubwürdig und würden die Bemühungen um eine politische Lösung untergraben.“

Die Durchführung der irakischen, ägyptischen und ukrainischen Präsidentschaftswahlen in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen dieser Länder, und im Falle der Republik Irak ausnahmsweise außerhalb der diplomatischen und konsularischen Vertretungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, wurden von der Bundesregierung im Rahmen von Notenwechseln genehmigt. Nach Ansicht der Bundesregierung handelte es sich hierbei um verfassungsgemäße Wahlhandlungen, bei denen keine Gründe für eine Ablehnung der Durchführung dieser Wahlen erkennbar waren.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Uwe
Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Verbleib der Kinder, die im Rahmen eines Kinderhausprojektes der Fundación Corfa in Cuenca/Ecuador in den Jahren 2006 bis 2011 in einem Kinderheim untergebracht waren, und durch wen wurden die Kinder nach Kenntnis der Bundesregierung nach Beendigung des Projektes medizinisch und sozial betreut? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 4. Juni 2014**

Nach Auslaufen des von Ihnen angeführten ecuadorianischen Projektes wurde nach Auskunft örtlicher Stellen etwa die Hälfte der Kinder wieder in ihre Familien eingegliedert. Die anderen Kinder wurden auf verschiedene Heime verteilt, die vom ecuadorianischen Ministerium für wirtschaftliche und soziale Teilhabe und von der Stadtverwaltung unterstützt werden. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Ende des NATO-Einsatzes im Jahr 2011 unterstützt, um den Aufbau demokratischer Institutionen in Libyen zu begleiten und den Zerfall des Landes zu verhindern, und wie beurteilt sie vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen die Ereignisse in Libyen im Mai 2014? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juni 2014**

Die Bundesregierung hat in Libyen aus Transformationsmitteln des Auswärtigen Amts über verschiedene Nichtregierungsorganisationen bisher mehrere Vorhaben in den Bereichen Zivilgesellschaft, Rechts-

staatlichkeit, Menschenrechte, Schutz von Frauen, Wahlbeobachtung und unabhängige Medien in Höhe von 2,3 Mio. Euro gefördert. Libyen war zudem Zielland weiterer vom Auswärtigen Amt finanzierter Regionalvorhaben (u. a. der DW Akademie) in Höhe von 1,7 Mio. Euro.

Bei der Libyen-Konferenz am 6. März 2014 in Rom kündigte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, weitere deutsche Unterstützung, insbesondere im Bereich Kapazitätsaufbau und lokale Verwaltung, an. Vor dem Hintergrund der verschlechterten Sicherheitslage sind die Möglichkeiten, zivile Projekte in Libyen umzusetzen, derzeit jedoch eingeschränkt.

Umso wichtiger ist es daher, den politischen Dialog zwischen den Akteuren in Gang zu halten. Im Rahmen des so genannten P3+4-Formates (Vereinte Nationen, Europäische Union, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Französische Republik, Italienische Republik, Bundesrepublik Deutschland) ist Deutschland aktiv an internationalen Friedens- und Vermittlungsbemühungen beteiligt.

Die Bundesregierung beteiligt sich zudem mit derzeit drei Polizeibeamten und einem zivilen Experten an der zivilen EU-Grenzschutzmission EUBAM Libyen. Überdies hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2012 für Sicherung und Vernichtung von Waffen- und Munitionsbeständen über 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

13. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu**
(DIE LINKE.) Betrachtet die Bundesregierung bzw. der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier – mit Blick auf dessen Äußerung im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2014, er sehe es als wichtig an, dass im unmittelbaren Umfeld der Wahl in der Ukraine am 25. Mai 2014 die „Antiterroroperation“ heruntergefahren werden solle, danach könne sie ja fortgesetzt werden –, die „Antiterroroperation“ in der Ukraine als legitim oder notwendig?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juni 2014**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat in seinen Gesprächen mit der ukrainischen Regierung in Kiew am 13. Mai 2014 und in Berlin am 20. Mai 2014 auch auf die große Bedeutung hingewiesen, die die Bundesregierung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beimisst. Dieser Grundsatz – ebenso wie die Wahrung einschlägiger internationaler Rechtsnormen wie etwa der Menschenrechte – bildet aus Sicht der Bundesregierung den Rahmen für Maßnahmen, die die ukrainische Regierung zur Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung in den betroffenen Gebieten im Osten der Ukraine ergreift.

14. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob es – wie sowohl in der Öffentlichkeit als auch z. B. seitens des Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers (CDU) am 21. Mai 2014 im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wiederholt behauptet wurde – in den vergangenen Wochen oder Monaten Verletzungen des NATO-Luftraums durch russische Militärflugzeuge gab (bitte auch Angaben zu Erkenntnissen darüber machen, welche Informationen die NATO-Pressestelle in diesem Kontext herausgab), und auf welchen Belegen basieren diese ggf. vorhandenen Erkenntnisse oder Einschätzungen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2014**

In den vergangenen Wochen und Monaten haben sich russische Militärflugzeuge wiederholt, zuletzt Ende April 2014 über der Nordsee, dem NATO-Luftraum genähert, um – so die Einschätzung der zuständigen NATO-Stellen – die Alarmbereitschaft der NATO-Luftabwehr zu testen. Eine bestätigte Verletzung des NATO-Luftraums hat nach Kenntnis der Bundesregierung nicht stattgefunden.

15. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung ggf. zu den näheren Umständen derartiger Verletzungen (namentlich: um wie viele es sich handelte, wie lange diese dauerten, wie sie abliefen, wo sie stattfanden, welche Eindringtiefe sie jeweils hatten, um welche Plattformen es sich handelte, wer für die Einsätze verantwortlich war, zu welchem Zweck sie erfolgten und ob als Reaktion Abfangjäger von NATO-Staaten aufstiegen), und auf welchen Belegen basieren diese ggf. vorhandenen Erkenntnisse oder Einschätzungen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 4. Juni 2014**

In jüngster Zeit ist eine gesteigerte und etwas über der historischen Norm liegende russische Flugaktivität in der Nähe zum NATO-Luftraum festzustellen. NATO-Abfangflugzeuge decken den Luftraum des Bündnisses in Routineflügen ab und nehmen Verbindung zu Flugzeugen auf, die sich dem NATO-Luftraum nähern.

16. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern profitieren nach Auffassung der Bundesregierung radikalislamistische Gruppierungen in Syrien durch die Kontrolle von Ölfeldern von den Ausnahmeregelungen des EU-Sanktionsregimes zugunsten der syrischen Opposition, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung in dieser Hinsicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juni 2014**

Nach Kenntnissen der Bundesregierung profitieren keine radikalislamistischen Gruppierungen von den Ausnahmeregelungen des Sanktionsregimes der Europäischen Union. Die durch die Verordnung (EU) Nr. 697/2013 vom 22. Juli 2013 geschaffene Ausnahmeregelung zum Ölembargo gegen Syrien zugunsten der syrischen Opposition unterliegt engen Voraussetzungen und einer vorherigen Prüfung durch die Behörden der Mitgliedstaaten. Sie ist an die Verwendung der Erlöse für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und an vorherige Konsultationen mit der Nationalen Koalition der syrischen Oppositions- und Revolutionskräfte gebunden. In Deutschland wurde von der Ausnahmeregelung bislang nicht Gebrauch gemacht.

17. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die völkerrechtliche Begründung vieler Organisationen der Vereinten Nationen, die sich gegen die Lieferung von grenzüberschreitender humanitärer Hilfe aussprechen, für stichhaltig?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Juni 2014**

In seiner am 22. Februar 2014 angenommenen Resolution 2139 (2014) verlangt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dass alle Parteien, insbesondere die syrischen Behörden, den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und ihren Durchführungspartnern umgehend raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugang gewähren, auch über Konfliktlinien und Grenzen hinweg, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe die Bedürftigen auf den direktesten Wegen erreicht.

Die Vereinten Nationen sprechen sich nicht grundsätzlich gegen die Lieferung von grenzüberschreitender humanitärer Hilfe aus. Es hat seit der Verabschiedung der Resolution 2139 (2014) mehrere solcher Lieferungen gegeben, unter anderem aus der Republik Irak und aus der Republik Türkei. Die Bundesregierung steht in engem Austausch mit den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen, um Bedarf und – auch grenzüberschreitende – Zugangswege für humanitäre Hilfe in Syrien zu eruieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

18. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung plant die Bundesregierung, die Strafbarkeit von Verstößen gegen die Residenzpflicht zu verschärfen (§ 95 des Referentenentwurfs zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes), und inwiefern ist dies mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Lockerung der Residenzpflicht kohärent?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2014

Artikel 1 Nummer 42 Buchstabe a im Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern (BMI) schlägt die Streichung der Wörter „wiederholt“ bzw. „wiederholten“ in § 95 Absatz 1 Nummer 6a des Aufenthaltsgesetzes vor. Nach Auffassung des BMI ist es aufgrund der besonderen Bedeutung, die Überwachungsmaßnahmen aus Gründen der inneren Sicherheit zukommt, gerechtfertigt, bereits den erstmaligen Verstoß strafrechtlich zu sanktionieren. Sicherheitsrelevantes Verhalten von Personen mit terroristischem bzw. extremistischem Hintergrund, die entsprechende gesetzliche bzw. behördliche Anordnungen nicht einhalten, kann auf diese Weise mit Mitteln des Strafrechts effektiver unterbunden werden.

Die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf ist noch nicht abgeschlossen.

19. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung rechtlich die Möglichkeit der gesetzgeberischen Umsetzung der Vorschläge im Zwischenbericht des Staatssekretärausschusses zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten zur Änderung des Freizügigkeitsrechts ohne Änderung des Unionsrechts angesichts dessen, dass es die Bayerische Staatsregierung für erforderlich hält, „zur Absicherung der geltenden und beabsichtigten nationalen Leistungsausschlüsse [...] Änderungen auf europäischer Ebene zu erwirken“ (Entschließungsantrag für die 922. Sitzung des Bundesrats am 23. Mai 2014, Bundesratsdrucksache 202/14; bitte jeweils für die einzelnen Regelungen separat begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Juni 2014

Der Staatssekretärausschuss zu Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten hat in dem am 26. März 2014

vom Bundeskabinett beschlossenen Zwischenbericht als mögliche Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung u. a. die Einführung von befristeten Wiedereinreisesperren in Fällen von Missbrauch und Betrug sowie die Präzisierung der Voraussetzungen des Aufenthalts zur Arbeitssuche vorgeschlagen. Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf zur Umsetzung dieser Vorschläge in der Ressortabstimmung. Rechtsgrundlagen für diese Vorschläge hält das europäische Sekundärrecht in den Artikeln 14 und 35 der Richtlinie 2004/38/EG bereit. Die von der Bayerischen Staatsregierung zur Absicherung der Leistungsausschlüsse für notwendig gehaltenen Rechtsänderungen im Sekundärrecht der Europäischen Union betreffen andere Regelungsgegenstände.

20. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass Roma-Siedlungen in den Ländern des Westbalkans besonders von der Flutkatastrophe betroffen sind und daher insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland zurückkehrende oder abgeschobene Roma unmittelbar von Obdachlosigkeit und in jeder Hinsicht fehlender Versorgung betroffen sind, und wie verhält sie sich vor diesem Hintergrund zur Forderung nach einem Abschiebestopp in diese Länder (s. Pressemitteilung der Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg vom 22. Mai 2014)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 30. Mai 2014**

Die Bundesregierung hat infolge der schweren Überschwemmungskatastrophe in Bosnien und Herzegowina und Serbien die Mittel der Fluthilfe auf insgesamt 1 Mio. Euro aufgestockt. Ziel der Hilfe ist es, das Leid der betroffenen Menschen zu lindern und ihnen mit tatkräftiger Unterstützung zur Seite zu stehen. Schwerpunkte der Hilfe sind vor allem Nahrungsmittellieferungen, Trinkwasseraufbereitung, Hygienemaßnahmen sowie Transport und Verteilung von Babynahrung. Darüber hinaus wurden Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in das Katastrophengebiet entsandt, um mit Hochdruck daran zu arbeiten, die Wassermengen aus den überfluteten Gebieten abzupumpen. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung vorrangig, um die Not der Menschen zu lindern.

Die Bundesregierung sieht angesichts der dramatischen Situation in den Flutgebieten indes keinen ausländerrechtlichen Handlungsbedarf. Das Aufenthaltsgesetz hält ausreichend Möglichkeiten bereit, eine Aufenthaltsbeendigung im Einzelfall auszusetzen oder zu verschieben. Die Zuständigkeit hierfür liegt grundsätzlich bei den Ausländerbehörden der Länder.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher keine Veranlassung, sich gegenüber den Ländern für einen Erlass eines Abschiebestopps einzusetzen, da sie davon ausgeht, dass die Länder die in ihrer

Zuständigkeit liegenden aufenthaltsrechtlichen Instrumente des Abschiebungsschutzes verantwortungsvoll handhaben werden.

21. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung bereits unternommen und welche weiteren Aktivitäten sind geplant, um die im Koalitionsvertrag ausgedrückte Absicht, die „rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in Friedensmissionen [zu] verbessern“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 122)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Juni 2014

Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD beschriebenen Vorhabens zur Verbesserung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Polizisten in Friedensmissionen fanden auf unterschiedlichen Ebenen Gespräche innerhalb der Bundesregierung statt. Diese werden fortgesetzt, wobei auch die Länder einbezogen werden. Auf Grundlage der dabei erreichten Ergebnisse werden weitere Umsetzungsschritte initiiert.

22. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse haben die Versuche der Bundesregierung oder deutscher Behörden, Antworten auf Auskunftersuchen und Fragenkataloge zu erhalten, die im Zuge der Aufklärung von Ausspähmaßnahmen ausländischer Nachrichtendienste wie der National Security Agency (NSA) oder den Government Communications Headquarters (GCHQ) an ausländische Regierungen gerichtet worden waren, bis heute gezeitigt (bitte nach jeweiligem Fragesteller, Adressaten, Fragenkatalog, Datum der Fragestellung, Datum und Inhalt der Antwort aufschlüsseln), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Liegenschaften ausländischer Nachrichtendienste oder von diesen genutzte Liegenschaften auf deutschem Boden, von denen aus die oben genannten oder weitere Ausspähmaßnahmen oder andere Spionagetätigkeiten durchgeführt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 3. Juni 2014**

Zu den Fragenkatalogen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/946 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen über etwaige Ausspähmaßnahmen oder andere Spionagetätigkeiten, ausgehend von Liegenschaften ausländischer Nachrichtendienste auf deutschem Boden, keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | Welche eigenen Untersuchungen, Recherchen und Überprüfungen durch deutsche Sicherheitsbehörden hat die Bundesregierung veranlasst bzw. über welche wurde sie in Kenntnis gesetzt, um die seit Juni 2013 bekannt gewordenen Ausspäh- und Kommunikationsüberwachungsmaßnahmen ausländischer Geheimdienste aufzuklären, und welche Ergebnisse haben diese Arbeiten im Detail erbracht (bitte aufschlüsseln)? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 3. Juni 2014**

Die erbetenen Auskünfte sind einer Beantwortung in offener Form nicht vollständig zugänglich. Sie enthalten unter dem Aspekt des Staatswohls schutzbedürftige Informationen, die im Zusammenhang mit nachrichtendienstlichen Aufklärungsaktivitäten stehen. Aus ihrem Bekanntwerden können Rückschlüsse aus Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) unter Einschluss von Kooperationen mit anderen Behörden im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gezogen werden. Dies hätte für die Aufgabenwahrnehmung des BND und des BfV und mithin für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland negative Folgewirkungen. Der Schutz von Einzelheiten betreffend die Fähigkeiten des BND und des BfV stellen für die Aufgabenerfüllung der Behörden einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Folge einer offenen Bekanntgabe solcher Informationen wäre eine wesentliche Schwächung des den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Aktionsradius. Dies kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung solcher Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache (VS) gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat nach Bekanntwerden der Vorwürfe, der US-amerikanische Nachrichtendienst National Security Agency und der britische Nachrichtendienst Government Communications Headquarters spähten mit den Programmen „Prism“ bzw. „Tempora“ Telekommunikationsverbindungen auch in Deutschland aus, den Militärischen Abschirmdienst (MAD) erstmals am 10. Juni 2013 zum Programm „Prism“ und am 24. Juni 2013 zum Programm „Tempora“ mit der Prüfung beauftragt, ob Erkenntnisse hierzu vorliegen. Diese – fortwährend durchgeführte – Überprüfung im Zuständigkeitsbereich des MAD hat bisher keine eigenen Erkenntnisse zutage gefördert.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der massiven Vorwürfe gegen Nachrichtendienste der USA und Großbritanniens hat das BfV im Sommer 2013 eine Sonderauswertung zur Aufklärung der Vorwürfe eingerichtet, die sich mit der Beschaffung und Analyse relevanter Informationen befasst. Die Aufklärungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Bewertung der Vorwürfe nicht möglich ist. Auf den mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuftten Antwortteil wird verwiesen.¹

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die Fragestellungen mit der Aufklärungsarbeit des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode, die von der Bundesregierung unterstützt wird, überschneiden.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.) | In welchem Umfang haben die Nachrichtendienste der USA und Großbritanniens welchen deutschen Diensten seit Januar 2013 Daten zur Verfügung gestellt (bitte nach jeweiligen Nachrichtendiensten und Datenübermittlungsumfang aufschlüsseln), und in welchem Umfang stellte die Bundesrepublik Deutschland im Gegenzug welchen amerikanischen und britischen Sicherheitsbehörden Daten zur Verfügung (bitte nach jeweiligem Nachrichtendienst, Rechtsgrundlage und Datenumfang aufschlüsseln)? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings

vom 3. Juni 2014

Der Bundesnachrichtendienst (BND) sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus (§ 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst [BND-Gesetz – BNDG]). Datenübermittlungen des BND an Nachrichtendienste der USA oder Großbritanniens erfolgen gesetzeskonform auf Grundlage der Übermittlungsvorschriften des BNDG und des Artikel 10-Gesetzes. Eine zentrale Erfassung oder Auswertung

¹ Das Bundesministerium des Innern hat Teile der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. Juni 2014 als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

solcher Übermittlungen ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch fachlich erforderlich. In Ermangelung einer laufenden statistischen Erfassung ist die Beantwortung der Frage mit vertretbarem Aufwand daher nicht leistbar. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD, Bundestagsdrucksache 17/14560 vom 14. August 2013, insbesondere zu Frage 43 verwiesen. Hinsichtlich der zweiten Teilfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/11296 vom 5. November 2012 verwiesen.

Im Übrigen kann die offene Bekanntgabe der erfragten Angaben für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Sie sind deshalb als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.²

Die möglichen Nachteile ergeben sich daraus, dass detaillierte Einzelheiten Rückschlüsse auf die Intensität der Zusammenarbeit mit Partnerdiensten und die Schwerpunktsetzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben würden, insbesondere dann, wenn aus mehreren vergleichbaren Anfragen ein Gesamtbild ermöglicht würde. Die Wirksamkeit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung könnte beeinträchtigt werden, wenn Unbefugte insbesondere im Vergleich mit anderen Informationen feststellen könnten, mit welchen Diensten kein oder nur in geringem Ausmaß ein Austausch stattgefunden hatte. Auch könnten die vergleichbaren Interessen ausländischer Partnerdienste beeinträchtigt werden, wodurch sich Nachteile für die künftige Qualität der Zusammenarbeit ergeben könnten. Angaben zum Datenumfang und Differenzierungen nach Sendungen, die personenbezogene Daten enthalten, können in der Kürze der Zeit nicht gemacht werden und entsprechende Auswertungen konnten im Hinblick auf Unschärfen nicht konsolidiert werden.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Ende November 2013 ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern an die obersten Bundesbehörden versendet wurde, in dem die Aussage enthalten war, dass „die Nutzung dienstlich erworbener personenbezogener Informationen für die Vermittlertätigkeit [...] explizit ausgeschlossen“ ist, und wenn ja, welchen exakten Wortlaut hatte das Schreiben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. Juni 2014**

Die zitierte Aussage ist Teil einer Antwort der Bundesregierung auf eine Presseanfrage der Tageszeitung „Handelsblatt“ vom 28. No-

² Das Bundesministerium des Innern hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 3. Juni 2014 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

vember 2013 zur Ausübung einer Nebentätigkeit als Versicherungsvertreter. In diesem Zusammenhang informierte die Bundesregierung auch darüber, dass ein Informationsschreiben mit Erläuterungen zu den beamtenrechtlichen Regelungen des Nebentätigkeitsrechts an die obersten Bundesbehörden versandt wurde.

26. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Kommunen außer Duisburg, Berlin, Dortmund und München, die im Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses als von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen benannt werden (wie z. B. Offenbach, Frankfurt/Main, Hannover und Mannheim; vgl. Bundestagsdrucksache 18/960, S. 14), wurde der Bedarf an einer sozialpädagogischen Betreuung bei Integrationskursen abgefragt (bitte die angefragten Kommunen mit jeweiliger Antwort auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2014

Der Vorschlag des Staatssekretärsausschusses, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Duisburg, Dortmund, Berlin und München im Rahmen eines Projekts zusätzlich auch von Sozialpädagogen zu betreuen, geht zurück auf Unterstützungsbitten der genannten Kommunen sowie dort wirkender Praktiker (insbesondere Träger von Integrationskursen), die einen entsprechenden Bedarf für einen Teil der im Staatssekretärsausschuss behandelten Zielgruppen (Zuwanderer vor allem aus den EU-8-Staaten [Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn] und den EU-2-Staaten [Bulgarien und Rumänien] sowie aus den von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders betroffenen südeuropäischen Ländern) festgestellt haben. Darüber hinausgehende Abfragen im Sinne der Frage an andere Kommunen haben nicht stattgefunden.

27. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit nach § 2 Absatz 1 in Anwendung von § 5 Absatz 4 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU) festgestellt (bitte nach Jahr und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2014

Der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit nach § 5 Absatz 4 FreizügG/EU (vormals § 5 Absatz 5 FreizügG/EU) wird erst seit dem Jahr 2005 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst. Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Feststellung des Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU - nach Staatsangehörigkeit und Jahr der Verlustfeststellung:

Staatsangehörigkeit	Jahr der Verlustfeststellung										Summe
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Rumänien			19	48	46	127	158	210	221	98	927
Polen	5	21	36	114	108	103	113	184	137	44	865
Bulgarien			3	8	31	50	98	138	115	28	471
Slowakische Republik	4	6	31	19	9	18	16	31	28	2	164
Ungarn	4	1	2	2	8	20	12	28	29	6	112
Griechenland	1	2	1	8	3	22	11	29	16	11	104
Litauen	1	4	8	5	11	15	13	20	13	2	92
Italien		1	3	6	10	7	11	23	23	6	90
Niederlande		1	5	4	5	13	15	14	4	3	64
Tschechische Republik	1	2		9	1	7	2	19	5	7	53
Lettland			1	1	3	3	16	6	16	3	49
Portugal		1		1	5	7	14	6	6	7	47
Spanien		2	2	4	3	2	4	7	8	3	35
Serbien						2	2	5	14	4	27
Frankreich			1	2	2	11		1	4	3	24
Österreich		1		1	1	3	1	4	6		17
Großbritannien mit Nordirland					4	3	6	1	1		15
Estland			2	4	1	2	3	1	1		14
Slowenien			1	1	4	1	2	3	1	1	14
Ungeklärt					1	4	5		1	1	12
Schweden				1	1	2	5	1	1		11
Nigeria						1	1	2	3	3	10
Belgien				1	2			6			9
Indien				1	2	1		1	2	1	8
Türkei				1		1	1	1	3	1	8
Dänemark u. Färöer					1	5		1	1		8
Zypern				2		1		1	2		6
Brasilien			1			1		1	2		5
Kosovo						3		2			5
Weißrußland						1			2	2	5
Kroatien									3	1	4
Pakistan					1	1		1	1		4
Ägypten						2	1			1	4
Ohne Angabe			1		2					1	4
Staatenlos							3				3
Libanon					1	2					3
Bosnien und Herzegowina							1		1	1	3
Irland						2	1				3
Russische Föderation						1		1		1	3

Tunesien						1			2		3
Mazedonien								1	2		3
Montenegro		1							1	1	3
Jordanien							1	1			2
Peru						1			1		2
Moldau (Republik)									2		2
Ecuador								1	1		2
Bangladesch									1	1	2
Norwegen					1		1				2
Jugoslawien (ehemals)									2		2
Irak							1		1		2
Togo		1		1							2
Finnland			1		1						2
Dominikanische Re- publik									2		2
Kuba					1						1
Syrien, Arabische Re- publik						1					1
Chile									1		1
Kamerun									1		1
Thailand								1			1
Kanada				1							1
Algerien						1					1
Ukraine									1		1
Georgien							1				1
Marokko									1		1
Tansania									1		1
Vietnam										1	1
Haiti									1		1
China						1					1
Ghana										1	1
Kirgisistan				1							1
Nepal										1	1
Kolumbien									1		1
Senegal									1		1
Vereinigte Staaten von Amerika									1		1
Kenia							1				1
Guinea-Bissau									1		1
Serbien (ehemals)			1								1
Albanien									1		1
Serbien und Mon- tenegro (ehemals)					1						1
Gesamtergebnis	16	44	119	246	270	449	520	752	696	246	3.359

28. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurde in den letzten zehn Jahren der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit nach § 2 Absatz 1 in Anwendung von § 5 Absatz 4 FreizügG/EU i. V. m. einem besonderen Grund gemäß Nummer 5.4.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz/EU festgestellt (bitte nach Jahren und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juni 2014

Angaben im Sinne der Frage können nicht statistisch ausgewertet werden, weil der Grund der Verlustfeststellung nicht als Sachverhalt im AZR gespeichert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die von ihr im Begründungsteil des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Bundestagsdrucksache 18/1306) formulierte Aussage, dass der Gesetzentwurf eine vollständige Gleichbehandlung von Lebenspartnerinnen und -partnern in allen steuerlichen Belangen beinhalte (vgl. Begründung, A. Allgemeiner Teil, II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs, letzter Satz), obwohl der Gesetzentwurf keine Gleichbehandlung mit der Ehe im steuerlichen Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht herstellt, da die Aufnahme der Förderung des Schutzes von Lebenspartnerschaften in den Katalog der steuerlich anerkannten gemeinnützigen Tätigkeiten gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1 der Abgabenordnung nicht enthalten ist, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes zum besonderen Schutz für Ehe und Familie keinen Ausschluss der Förderung des Schutzes von Lebenspartnerschaften als steuerlich begünstigte gemeinnützige Tätigkeit gebietet (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 30. Mai 2014

Der Entwurf des Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt die

Gleichbehandlung bei der Besteuerung von Lebenspartnern und Ehegatten in seinem Anwendungsbereich sicher. Die Vorschrift des § 52 der Abgabenordnung richtet sich hingegen an Körperschaften, die nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes steuerbegünstigt sind.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes zum besonderen Schutz für Ehe und Familie keinen Ausschluss der Förderung des Schutzes von Lebenspartnern als steuerlich begünstigte gemeinnützige Tätigkeit gebietet.

30. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die in der Anhörung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes (Bundestagsdrucksache 18/1305) vom 19. Mai 2014 – aber auch in den Stellungnahmen der Sachverständigen in dieser Anhörung – mehrfach u. a. von Rechtsanwalt Peter Mattil oder vom Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen (bsi) kritisierten Lücken bzw. Umgehungsmöglichkeiten in der ursprünglich geplanten Regulierung aller Kapitalanlageprodukte mit der Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zu schließen, beispielsweise über die Erweiterung der Definition des Begriffs „Investmentvermögen“ oder eine nähere Bestimmung von „operativ tätig“ oder „festgelegte Anlagestrategie“, um u. a. Genussrechte, Nachrang- und partiarische Darlehen unter die KAGB-Regulierung zu stellen, und welche konkreten Maßnahmen sind im Zusammenhang mit dem am 22. Mai 2014 vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Schutzes von Kleinanlegern infolge jüngster Ereignisse auf dem Grauen Kapitalmarkt (PROKON et. al.) geplant, wie dort unter Nummer 1 zu lesen ist (vgl. www.bundesfinanzministerium.de; bitte einzeln nach jeweiliger Gesetzesgrundlage aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 30. Mai 2014

Mit dem Kapitalanlagegesetzbuch wurde ein in sich geschlossenes Regelwerk für Investmentfonds und ihre Manager geschaffen. Die Definition des Begriffs „Investmentvermögen“ ist dabei europarechtlich vorgegeben. Der nationale Gesetzgeber kann hier keine eigene Definition formulieren, indem er zum Beispiel einzelne Tatbestandsmerkmale abschafft. Die Begriffsbestimmung folgt einem materiellen, keinem formellen Ansatz, so dass gegen Umgehungsversuche vorgegangen werden kann. Für Vermögensanlagen, die nicht in den

Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches fallen, gilt unter anderem das Vermögensanlagengesetz.

Nach dem am 22. Mai 2014 vorgestellten Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Schutzes der Kleinanleger soll zur Beseitigung von Regelungslücken und Umgehungsmöglichkeiten der Katalog der nach dem Vermögensanlagengesetz geregelten Anlageformen erweitert werden und auch für solche Anlageprodukte gelten, die sich bei wirtschaftlicher Betrachtung als gleichwertig zu den bereits erfassten Anlagen darstellen, wie partiarische Darlehen oder Nachrangdarlehen. Soweit hiervon Crowd-Finanzierungen betroffen sind, sollen Lösungen gefunden werden, die den Anliegen der mit Crowd-Investitionen finanzierten jungen Unternehmen unter Berücksichtigung der Belange des Anlegerschutzes gerecht werden. Die konkreten Maßnahmen werden derzeit zwischen den beteiligten Ressorts erarbeitet. Es ist geplant, in den nächsten Wochen einen Referentenentwurf zur Konsultation zu veröffentlichen.

31. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie hoch waren bei den ausgleichsberechtigten Flächenländern die finanzausgleichsrelevanten Steuermehreinnahmen und die Veränderungen ihrer Ausgleichsbeträge im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister auf meine Schriftlichen Fragen 15 und 16 auf Bundestagsdrucksache 18/640)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 30. Mai 2014**

Die erfragten finanzausgleichsrelevanten Steuermehreinnahmen der ausgleichsberechtigten Flächenländer im Länderfinanzausgleich sowie die Veränderungen ihrer Ausgleichszuweisungen können nachfolgender Tabelle entnommen werden (in Mio. Euro):

	Finanzausgleichs- relevante Steuermehreinnahmen	Veränderungen der Ausgleichsbeträge
Brandenburg	334	-22
Mecklenburg-Vorpommern	169	11
Niedersachsen	1.159	-72
Nordrhein-Westfalen	1.774	257
Rheinland-Pfalz	597	-13
Saarland	50	44
Sachsen	428	41
Sachsen-Anhalt	214	13
Schleswig-Holstein	326	35
Thüringen	229	5

Den Angaben liegen die Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012 und die vorläufige Jahresrechnung zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2013 zugrunde.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Wie groß waren der Umfang der angenommen nicht ausgeschöpften jährlichen Produktionspotenziale (in absoluten Zahlen) und die danach geschätzten Steuereinnahmen in den einzelnen Jahren der mittelfristigen Steuerschätzungen der letzten sechs Jahre? |
| 33. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Welchen Aussagegehalt haben die jährlichen Steuern, die auf der Grundlage von Annahmen über das nicht ausgeschöpfte Produktionspotenzial geschätzt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 3. Juni 2014**

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ legt seiner Schätzung des Steueraufkommens die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres zugrunde, und zwar für einen Vorausschätzungszeitraum von fünf bzw. sechs Jahren. Die Steuerschätzergebnisse zu den verschiedenen Schätzterminen sind in der Tabelle 1 (s. S. 25) für die letzten sechs Jahre dargestellt.

Den mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Bundesregierung liegen eigene Schätzungen zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial zugrunde, die mit der EU-einheitlichen Produktionsfunktionsmethode ermittelt werden. Das Produktionspotenzial ist dabei ein zeitvariantes Maß, welches die gesamtwirtschaftliche Aktivität bei normal ausgelasteten Produktionskapazitäten misst. Ausgehend von der aus konjunkturanalytischer Sicht – teils auf Basis von Konjunkturindikatoren – projizierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die kurze Frist (zwei bzw. drei Jahre), wird angenommen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Aktivität der konjunkturellen Normallage annähert und diese im Endjahr des Projektionszeitraums (derzeit 2018) erreicht wird. Im Verlaufe des Projektionszeitraums ergeben sich Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts, also der tatsächlichen bzw. der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Aktivität vom Potenzialniveau eines jeden Jahres. Diese Produktionslücken werden in der Tabelle 2 (s. S. 25) für die Schätztermine ab dem Jahr 2011 dargestellt. Seitdem werden die detaillierten Datengrundlagen und Ergebnisse der den Projektionen der Bundesregierung zugrunde gelegten Potenzialschätzungen veröffentlicht. Diese stehen auf den Internetportalen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung.

Bei der Schätzung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials werden die Entwicklungen für das Wirtschaftswachstum relevanten

ökonomischen Fundamentalfaktoren – wie Erwerbsbevölkerung, Erwerbsbeteiligung, strukturelle Arbeitslosigkeit, Kapitalausstattung der Volkswirtschaft sowie technischer und technologischer Fortschritt – berücksichtigt. Somit sind die Potenzialschätzungen der Bundesregierung sowie die daraus abgeleiteten gesamtwirtschaftlichen Mittelfristprojektionen, die ihrerseits wiederum den Steuerschätzungen zugrunde gelegt werden, ökonomisch gut verankert.

Bundesministerium der Finanzen
Referat IA6

Berlin, Mai 2014

Tabelle 1: Projektionen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist

Produktionslücken
Mrd.Euro

Jahr	Schätztermine												
	Frühjahr 2008	Herbst 2008	Frühjahr 2009	Herbst 2009	Frühjahr 2010	Herbst 2010 *)	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012	Frühjahr 2013	Herbst 2013	Frühjahr 2014
2008	*	*											
2009	*	*	*	*									
2010	*	*	*	*	*	*							
2011	*	*	*	*	*	*	-23,9	-18,5					
2012	*	*	*	*	*	*	-17,4	-33,3	-25,8	-4,5			
2013			*	*	*	*	-13,9	-27,5	-23,0	-16,2	-29,9	-29,1	
2014					*	*	-8,1	-19,1	-17,2	-13,0	-22,3	-23,1	-23,2
2015						*	0,0	-9,5	-9,0	-8,0	-15,7	-18,5	-8,0
2016								0,0	0,0	-3,0	-7,2	-11,6	-6,7
2017										0,0	0,0	-5,5	-2,9
2018												0,0	0,0

Tabelle 2: Schätzungen zum Steueraufkommen in der mittleren Frist

Steuereinnahmen insgesamt
Mio.Euro

Jahr	Schätztermine												
	Frühjahr 2008	Herbst 2008	Frühjahr 2009	Herbst 2009	Frühjahr 2010	Herbst 2010 *)	Frühjahr 2011	Herbst 2011	Frühjahr 2012	Herbst 2012	Frühjahr 2013	Herbst 2013	Frühjahr 2014
2008	554.435	561.788											
2009	571.050	572.013	527.049	524.052									
2010	595.169	582.077	510.447	511.538	510.332	525.528							
2011	620.013	606.092	526.654	520.894	514.950	537.342	554.965	571.200					
2012	645.272	630.686	552.042	547.636	539.765	563.180	584.620	591.985	596.546	602.375			
2013			575.060	568.124	561.340	582.577	608.657	613.154	618.139	617.985	615.162	620.479	
2014					581.537	599.950	630.546	635.751	642.136	642.290	638.482	640.348	639.932
2015						617.359	652.310	658.470	664.650	664.242	661.939	663.801	666.575
2016								680.043	687.281	685.935	683.726	686.324	690.554
2017										706.638	704.533	706.798	712.449
2018												731.458	738.489

*) Seit Herbst 2010 wird der mittelfristige Schätzzeitraum jeweils zur Herbstprojektion um 1 Jahr verlängert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lohnbestandteile bzw. Lohnzuschläge (zum Beispiel Aufwendungsersatz, Sonntagszuschläge, Feiertagszuschläge, Nachtarbeitszuschläge, Zuschläge für Schichtarbeit, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Überstundenzuschläge) sollen nach Ansicht der Bundesregierung auf den geplanten Mindestlohn von 8,50 Euro brutto pro Stunde angerechnet werden, und beabsichtigt die Bundesregierung, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung vom geplanten gesetzlichen Mindestlohn auszunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2014

Bei dem Mindestlohn handelt es sich um einen „Mindestentgeltsatz“ im Sinne des § 2 Nummer 1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, so dass die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zur Auslegung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen gelten. Hiernach sind solche Zahlungen des Arbeitgebers als Bestandteile des Mindestlohns anzuerkennen, die nicht das Verhältnis zwischen der Leistung des Arbeitnehmers und der von ihm erhaltenen Gegenleistung verändern (funktionale Gleichwertigkeit der zu vergleichenden Leistungen). Die in Ihrer Frage genannten Zahlungen, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer als Ausgleich für zusätzliche Leistungen erhält, wenn sie oder er auf Verlangen ein Mehr an Arbeit oder Arbeitsstunden unter besonderen Bedingungen leistet (Sonntags-, Feiertags-, Nachtarbeits-, Schichtarbeits-, Überstundenzuschläge), sind nach diesen Kriterien nicht berücksichtigungsfähig. Durch den Europäischen Gerichtshof ist auch geklärt, dass Leistungen wie Weihnachtsgeld oder ein zusätzliches Urlaubsgeld nur dann als Bestandteil des Mindestlohns gewertet werden können, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer den auf die Entsendezeit entfallenden anteiligen Betrag jeweils zu dem für den Mindestlohn maßgeblichen Fälligkeitsdatum tatsächlich und unwiderruflich ausbezahlt erhält.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung gilt das Mindestlohngesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung haben daher ab dem 1. Januar 2015 einen Anspruch auf eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, dass Praktikantinnen und Praktikanten im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes gelten und damit einen Anspruch auf den Mindestlohn haben. Nach § 7 des Psychotherapeutengesetzes findet allerdings das Berufsbildungsgesetz auf die psychotherapeutische Ausbildung keine An-

wendung. Im Übrigen stellt die Gesetzesbegründung klar, dass sog. Berufspraktika nicht vom Mindestlohn erfasst werden.

35. Abgeordnete
**Dr. Simone
Raatz**
(SPD)
- Wie oft wurden im Jahr 2013 Umschulungen von Pflege- und Heilpädagogischen Fachkräften zu Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern von der Bundesagentur für Arbeit bewilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Juni 2014**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit begannen 60 Personen im Jahr 2013 eine über die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter geförderte Weiterbildung mit dem Schulungsziel „Berufe in Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik – fachlich ausgerichtete Tätigkeit“ und 32 Personen eine entsprechende Weiterbildung mit dem Schulungsziel „Beruf in Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik – komplexe Spezialistentätigkeit“. Eine Auswertung danach, aus welchen Herkunftsberufen diese Personen stammen, ist wenig aussagekräftig, da nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu einem hohen Anteil keine Angaben zu den Herkunftsberufen erfolgt ist oder der Herkunftsberuf wegen zu geringer Anzahl aus datenschutzrechtlichen Gründen statistisch nicht ausgewiesen wird.

36. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Hinblick auf den Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zur beruflichen Ausbildung (insbesondere zu einer sog. theorie- und praxisreduzierten Ausbildung gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes und § 42m der Handwerksordnung) insofern eine leistungrechtliche Regelungslücke besteht, als ein solcher Zugang derzeit nur dann möglich ist, wenn die Bundesagentur für Arbeit nach Durchführung einer psychologischen Eignungsuntersuchung diese Form der Ausbildung für notwendig erachtet, die erforderliche Eignung aber (selbst bei vorhandenen Sprachschwierigkeiten) bei zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen deswegen abgelehnt wird, weil weder eine klassische Lernbehinderung vorläge bzw. noch nicht diagnostiziert werden kann noch die Voraussetzungen aus § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (seelische Behinderung oder das Drohen einer solchen), und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Lücke im Gesetz zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 5. Juni 2014**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben keinen einheitlichen ausländerrechtlichen Status. Fragen nach dem Zugang zur beruflichen Bildung und zu leistungsrechtlichen Ansprüchen können daher nicht pauschal beantwortet werden. Es bedarf jeweils der Prüfung des konkreten Einzelfalls.

Ausbildungen im Sinne von § 66 des Berufsbildungsgesetzes und § 42m der Handwerksordnung richten sich an behinderte Menschen. Ob bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Behinderung vorliegt, ist ebenfalls für den Einzelfall zu prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

- | | |
|--|--|
| 37. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche konkreten Überlegungen stellt die Bundesregierung hinsichtlich der Weiterführung des Internetportals „www.lebensmittelklarheit.de“ an – insbesondere nach dem aktuellen Beschluss der Verbraucherministerkonferenz, in dem die Verbraucherminister der Länder die Bundesregierung bitten, die Finanzierung des Projekts „Lebensmittelklarheit“ über das Jahr 2014 sicherzustellen –, und gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Projektnehmer (Verbraucherzentrale Bundesverband – vzbv)? |
| 38. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Steht die Bundesregierung einer weiteren Förderung positiv gegenüber, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine Förderung zu institutionalisieren? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Juni 2014**

Die Förderung des Internetprojekts „www.lebensmittelklarheit.de“ inklusive seiner Begleitforschung ist ein Element der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Das Projekt wurde in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt und hat einen fruchtbaren Dialog zwischen Verbrauchern und Wirtschaft in Gang gesetzt. Die Bundesregierung steht daher dem Fortbestand des Portals grundsätzlich positiv gegenüber.

Ziel des bisherigen Projekts ist gemäß dem Projektantrag des vzbv die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verstetigung des Portals über das Ende der Förderungsdauer hinaus durch den vzbv. Das Konzept soll einen Vorschlag enthalten, in welcher Form und mit welcher Finanzierung ein dauerhaftes Portal betrieben werden kann. Sobald diesbezüglich konkrete Vorschläge und Begründungen vorliegen, wird die Bundesregierung etwaige Anliegen des vzbv prüfen und dazu ggf. Gespräche mit dem vzbv führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

39. Abgeordneter
**Dr. Tobias
Lindner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilt sich das im BWI Leistungsverbund tätige Personal mit Blick auf dessen Anstellungsverhältnis auf die jeweiligen Gesellschaften bzw. die BWI-Gesellschaften, und welches Personal stünde nach einer Übernahme aller Anteile am BWI Leistungsverbund durch die Bundeswehr weiterhin in einem Vertragsverhältnis mit der Bundeswehr bzw. den BWI-Gesellschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 6. Juni 2014

Gegenwärtig sind in den drei zum BWI Leistungsverbund gehörenden Gesellschaften BWI IT GmbH, BWI Systeme GmbH und BWI Services GmbH insgesamt 2 792 Mitarbeiter tätig. Es handelt sich hierbei um eigenes Personal des BWI Leistverbundes und um von der Bundeswehr gestelltes Personal.

Mitarbeiter BWI LV (Stand: 31.03.2014)	BWI LV eigenes Personal	von Bw gestelltes Personal	Gesamt
BWI IT	1.193	746	1.939
BWI Systeme	633	220	853
BWI LV	1.826	966	2.792

Die Arbeitsverhältnisse des eigenen Personals des BWI Leistverbundes werden durch die Übernahme aller Gesellschaftsanteile durch die Bundeswehr am 28. Dezember 2016 nicht berührt.

Das von der Bundeswehr gestellte Personal soll auch nach der Übernahme aller Gesellschaftsanteile durch die Bundeswehr zur Wahrnehmung seiner Tätigkeiten im BWI Leistungsverbund eingesetzt werden.

40. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung der von US-amerikanischer Seite geäußerten Forderung nach ca. 20-prozentiger Beteiligung Deutschlands an den Kosten der Modernisierung („bessere Sicherung der Nuklearwaffenlager“) der in Deutschland gelagerten Nuklearwaffen in Höhe von 154 Mio. Dollar nachkommen (DER SPIEGEL „Neue Bomben für Europa“, 12/2014, S. 78)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 4. Juni 2014

Die Informationspolitik zu den Nuklearstreitkräften der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung in Kontinuität aller ihrer Vorgänger gebunden ist. Medienberichterstattungen hierzu können daher weder bestätigt noch dementiert oder kommentiert werden. Vor diesem Hintergrund sind die weiteren Ausführungen zu verstehen.

Das Lebensdauererweiterungsprogramm der US-amerikanischen Nuklearwaffen ist ein nationales Programm der USA. Es beruht auf einer nationalen Entscheidung der US-Administration und folgt deren Vorgaben. Eine Kostenbeteiligung ausländischer Streitkräfte ist nicht vorgesehen.

Mögliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit werden durch die NATO-Mitgliedstaaten gemeinschaftlich finanziert und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Lebensdauererweiterungsprogramm.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

41. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Bundesregierung für Arbeit und Leben in den Mehrgenerationenhäusern im Allgemeinen und hinsichtlich der Kinder- und Jugendtreffs im Besonderen, und welche Pläne gibt es für die Verstärkung von deren Finanzierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Juni 2014

Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung für Menschen aller Altersgruppen und adressieren mit ihren Angeboten und Aktivitäten auch Kinder und Jugendliche. Alle Mehrgenerationenhäuser des Aktionsprogramms der Bundesregierung erbringen Angebote in den

vier Schwerpunktthemen Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen und freiwilliges Engagement.

Dabei spielen regelmäßig auch Unterstützungsangebote im Kontext der persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung junger Menschen eine zentrale Rolle. Orientiert am jeweiligen lokalen Bedarf bieten die Häuser z. B. Ferienfreizeiten, Nachhilfeangebote, Patenschafts- und Mentoringprogramme an. In Kooperation mit Schulen und der Agentur für Arbeit werden ergänzende Angebote umgesetzt, um z. B. den Übergang von Schule in Ausbildung gut zu gestalten und Berufswahlphasen zu unterstützen.

Auch über die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus sind Mehrgenerationenhäuser Orte, an denen die Beschäftigungsfähigkeit individuell und strukturell gefördert wird.

Seit Anfang des Jahres 2012 gibt es zudem eine Rahmenvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesagentur für Arbeit. Über 120 lokale Kooperationen zwischen Mehrgenerationenhäusern und Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit sind auf lokaler Ebene entstanden. Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser und der Arbeitsverwaltung können oftmals auch Menschen erreicht werden, die vom Beratungsangebot und von den Maßnahmen der Arbeitsverwaltung nur wenig oder gar nicht angesprochen werden.

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verankert, strebt die Bundesregierung eine Verlängerung und Verstetigung der Finanzierung für die Häuser an. Darüber hinaus soll gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein Konzept zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser erarbeitet werden. Die Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierteren Informationen gegeben werden können.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.) | Wie viele Kinder und Jugendliche aus Deutschland konnten im Jahr 2013 zum – durch den Bund geförderten – internationalen Kinder- und Jugendaustausch in das Ausland reisen (bitte die jeweiligen Programme und Länder nennen), und wie viele davon waren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen? |
| 43. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.) | Wie viele Kinder und Jugendliche aus dem Ausland konnten 2013 zum – durch den Bund geförderten – internationalen Kinder- und Jugendaustausch nach Deutschland kommen (bitte die jeweiligen Programme und Länder nennen), und wie viele davon waren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 5. Juni 2014**

Die Fragen 42 und 43 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) im Jahr 2013 geförderten Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kinder- und Jugendaustausches sind noch nicht abschließend abgerechnet und geprüft, so dass statistische Zahlen hierzu nicht vorliegen.

Aus den Mitteln, die dem Auswärtigen Amt zur Unterstützung internationaler Jugendbegegnungen zur Verfügung stehen (Kapitel 05 04 Titel 687 17 und 687 18), werden Einzelprojekte unterstützt. Internationale Begegnungen von Kindern werden aus diesen Mitteln nicht gefördert.

Im Rahmen der durch das Auswärtige Amt unterstützten Einzelprojekte im Jugendbereich konnten im Jahr 2013 insgesamt 1 611 Jugendliche und junge Erwachsene an Austauschprogrammen teilnehmen und in das jeweilige Partnerland reisen. Die einzelnen Projektträger, Partnerländer und Teilnehmerzahlen sind anliegender Tabelle zu entnehmen.

Informationen über Behinderungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden weder durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch durch das Auswärtige Amt erhoben.

AA-Förderung von Jugendaustauschprogrammen 2013 (0504 68718/ 0504 68717)

Projektträger	Partnerland/ -länder	Anzahl Teilnehmer gesamt	Davon deutsche Teilnehmer (sofern bekannt)	Davon ausländ. Teilnehmer (sofern bekannt)
0504 68718				
Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.	Tunesien	50	25	25
Bürger Europas e.V.	Ägypten	30	15	15
Humboldt-Viadrina School of Governance	Ägypten	20	10	10
IJGD	Ägypten, Tunesien	24	8	16
Bürger Europas e.V.	Jordanien	30	15	15
Kath. Jugendsozialwerk München e.V.	Ägypten	24	12	12
Grüne Jugend Bundesverband	Tunesien	14	7	7
basa e.V.	Ägypten	32	16	16
YALLA e.V.	Ägypten	24	12	12
ENEA	Tunesien	12	6	6
GESW e.V.	Tunesien	22	11	11
Akademie Biggensee	Tunesien	30	15	15
Humboldt-Viadrina School of Governance II	Ägypten	20	10	10
Die Falken LV Baden-Württemberg	Ägypten	30	15	15
BUNDjugend Berlin	Ägypten	40	20	20
SAZ Rock e.V.	Ägypten	16	8	8
Alumniverein der Studienstiftung e.V.	Tunesien	30	15	15
Arbeitskreis Internationale Jugendarbeit e.V.	Ägypten	44	20	24
Matthias Ruff	Ägypten	20	10	10
0504 68717				
Academie Creatat	Marokko	14	7	7

Projektträger	Partnerland/ -länder	Anzahl Teilnehmer gesamt	Davon deutsche Teilnehmer (sofern bekannt)	Davon ausländ. Teilnehmer (sofern bekannt)
Jugendhaus Pumpelberg (Osterholz-Scharmbeck)	Marokko	24	14	10
Deutsch-Jordanische Gesellschaft	Jordanien	30	15	15
Wagenburg Gymnasium	Israel	30	15	15
Max-Planck-Gymnasium Schondorf	Russland	30	30	0
Stiftung Schüler helfen Leben	Jordanien	7	7	0
FEZ Berlin	multilateral/europäisch	94	60	34
Aktuelles Forum NRW	multilateral /europäisch (13 europ. Länder)	65		
Hilfe für das junge Leben e.V.	Bosnien und Herzegowina	20	10	10
Beethovenfest Bonn	Türkei	70	0	70
Dt.-frz. Jugendwerk (Trilaterales Projekt D, FRA, GRC)	Griechenland	48	16	32
Goethe Institut e.V.	Baltikum	15	0	15
UK-German-Connection	Großbritannien	652	266	386
Gesamt		1611	690	856

44. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien und nachgeordneten Einrichtungen setzen den Beschluss der EU-Finanzministerkonferenz aus dem Jahr 2002 zur Einführung von Gender Budgeting um?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Juni 2014**

Es gibt keinen Beschluss der EU-Finanzministerkonferenz zur Einführung von Gender Budgeting. Es wurde lediglich bei einer High Level Conference im Rahmen der Ratspräsidentschaft Belgiens im Jahr 2001, an der auch Repräsentanten des ECOFIN teilgenommen haben, im Schlussdokument das Ziel formuliert, Gender Budgeting in Europa einzuführen. Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher keinerlei rechtliche Verpflichtung zur Einführung eines Gender Budgeting in den Bundeshaushalt.

Derzeit setzt kein Bundesressort und keine nachgeordnete Behörde Gender Budgeting um. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11410 verwiesen.

45. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unternommen, um eine geschlechterbezogene Bewertung von Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des eigenen Bundesministeriums durchzusetzen, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 4. Juni 2014**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in den Jahren 2005 und 2006 eine Machbarkeitsstudie zum Gender Budgeting auf Bundesebene in Auftrag gegeben, deren Inhalt sich mit der Erprobung und Einführung von Gender Budgeting befasste. Die Studie war als Teil der Arbeiten zur Implementierung von Gender Mainstreaming in der Bundesverwaltung angelegt und wurde im Jahr 2007 veröffentlicht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien durchgängiges Leitprinzip für alle Fachpolitiken und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming). Das BMFSFJ trägt dem Rechnung, indem für all seine Maßnahmen eine geschlechterdifferenzierte Perspektive berücksichtigt wird.

46. Abgeordnete
Dr. Simone Raatz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob ausgebildete Fachkräfte im Berufsbild Heilerziehungspflege im Vergleich zu ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern nicht im sozialpädagogischen Berufsfeld (z. B. in Kindertagesstätten) arbeiten können, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung dies zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 3. Juni 2014**

Die Zuständigkeit für die Zulassung bzw. Anerkennung von Berufsgruppen als Fachkräfte der Kindertagesbetreuung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder.

Das SGB VIII regelt in § 72 ein Fachkräftegebot für die Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Danach sind, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

Die Definition, welche Berufsgruppen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind, regeln die Länder in ihren Kitagesetzen bzw. Kitapersonalverordnungen. Als Fachkräfte gelten in erster Linie Personen mit staatlicher Anerkennung im Erzieherberuf sowie Kindheits-, Diplom- oder Diplomsozialpädagoginnen und -pädagogen.

Bundesweit sind ca. ein Drittel aller etwa 52 000 Kindertagesstätten inklusive Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen in gemeinsamen Gruppen betreut werden. Da für die Tätigkeit in diesen Einrichtungen auch einschlägige Fachkräfte benötigt werden, sind in den Personalverordnungen der Länder – nach Kenntnis der Bundesregierung sehr unterschiedlich geregelt – sowohl Personen mit Abschlüssen in der Heilerziehungspflege und der Heilerziehung als auch Heil- bzw. Heildiplompädagoginnen und -pädagogen den Fachkräften zugeordnet. Ihre Beschäftigung in Kindertageseinrichtungen ist – soweit spezifische Leistungen für Kinder mit Behinderung nicht durch externe Fachkräfte erbracht werden, die in die Einrichtungen kommen –, von der pädagogischen Konzeption der Einrichtung abhängig.

Nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik gehörten zum Stichtag 1. März 2013 ca. 2,6 Prozent aller pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen der Gruppe der Heilpädagoginnen und -pädagogen, der Heilerzieherinnen und -erzieher sowie der Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger an, 0,3 Prozent waren Diplomheilpädagoginnen und -pädagogen.

47. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Teile der ZEW-Studien (ZEW: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) für die Gesamtevaluation der familien- und ehebezogenen Leistungen nachträglich geändert werden, und wenn ja, warum

werden diese geändert (bitte aufschlüsseln nach Studien und geänderten Seiten bzw. Kapiteln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 28. Mai 2014**

Die Studie „Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland“ ist vom ZEW am 20. Juni 2013 veröffentlicht worden. Das ZEW hat die Wirkungen des Kinderzuschlags neu berechnet, um die Anrechnung des Unterhaltsvorschusses beim Kinderzuschlag für Kinder von Alleinerziehenden besser abzubilden. Die Änderungen betreffen die Seiten 146 bis 151 und werden vom ZEW veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verordnungszahlen von verschreibungspflichtigen Psychopharmaka in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die Daten für die Altersgruppe der zwischen 18- und 65-Jährigen jeweils getrennt nach Geschlecht angeben), und wie korreliert diese Entwicklung mit dem Anstieg der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juni 2014**

Die Verordnungszahlen von Psychopharmaka in der ambulanten Versorgung in Millionen definierten Tagesdosen (Defined Daily Dose – DDD) haben sich laut Arzneiverordnungs-Report (Schwabe/Paffrath) wie folgt entwickelt:

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1,27	1,29	1,57	1,49	1,58	1,72	1,82	1,93	2,01	2,06

Der Bundesregierung liegen keine nach Alter und Geschlecht differenzierten Angaben vor.

Die Gründe für die gestiegenen Verordnungszahlen von verschreibungspflichtigen Psychopharmaka sind vielfältig. Als Einflussfaktoren kommen z. B. eine gestiegene Diagnoserate psychischer Störungen durch eine erhöhte Sensibilität von Ärzten und Psychotherapeuten, Verbesserungen in der Diagnostik sowie die gestiegene Bereitschaft betroffener Menschen, Behandlungsangebote in Anspruch zu nehmen, in Frage. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wer-

den ansteigende Zahlen von Diagnosen und vermehrte Arbeitsunfähigkeitszeiten aufgrund psychischer Erkrankungen darüber hinaus im Lichte veränderter komplexer Arbeitsbedingungen mit steigenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen diskutiert. Konkrete Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen arbeitsassoziierten psychischen Belastungen und der Entwicklung der Verordnungszahlen von Psychopharmaka liegen der Bundesregierung nicht vor.

49. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass versicherte Krankengeldbezieher von ihren Krankenkassen in Zukunft nicht mehr durch regelmäßige Anrufe und unberechtigte Auskunftersuche unter Druck gesetzt werden, wie es zuletzt der Jahresbericht der Unabhängigen Patientenberatung 2013 belegte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Juni 2014**

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt die Hinweise über derartige Verhaltensweisen sehr ernst. Auch die Aufsichtsbehörden haben sich dieser Thematik intensiv angenommen. Im Rahmen der Beauftragung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen mit einem Sondergutachten zu den demographischen, morbiditätsbedingten und ökonomischen Ursachen lang andauernder Arbeitsunfähigkeit sollen auch die Steuerungsmöglichkeiten der gesetzlichen Krankenkassen und des Gesetzgebers analysiert und geeignete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Zusammenhang mit diesen Fragestellungen wird einerseits zu klären sein, wie weit der wichtige Anspruch der Versicherten auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch ihre Krankenkassen reicht, wenn diese Versicherten im Krankengeldbezug stehen. Zum anderen betrifft dies auch die Aufgabe und Kompetenz und die damit verbundenen Grenzen der Krankenkassen in diesem Bereich, um unberechtigten Auskunftersuchen entgegenzuwirken.

50. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche gesetzlichen Regelungen außerhalb des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) zieht die Bundesregierung in Betracht, um sicherzustellen, dass Krankenkassen die berechtigten Ansprüche gesetzlich Versicherter auf die gesetzlich verankerte Lohnersatzleistung des Krankengeldes auch tatsächlich erfüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Juni 2014**

Der Anspruch der Versicherten auf Leistung ergibt sich unmittelbar aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch. Sofern eine Krankenkasse ihrer Leistungspflicht gegenüber ihren Versicherten nicht nachkommt, haben diese die Möglichkeit, die Aufsichtsbehörde einzuschalten und das Handeln ihrer Krankenkassen überprüfen zu lassen. Dies gilt uneingeschränkt auch für den Anspruch auf Krankengeld.

Zielsetzung des Morbi-RSA ist es, für einen fairen Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu sorgen. Mit der im GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Regelung zum Krankengeld sollen die RSA-Zuweisungen für Krankengeld zielgenauer an die Krankenkassen verteilt und die hier bestehenden Über- und Unterdeckungen der einzelnen Krankenkassen reduziert werden. Der Anspruch des Versicherten auf Krankengeldleistungen wird durch die Höhe der Zuweisung, die seine Krankenkasse für ihn aus dem Gesundheitsfonds bekommt, grundsätzlich nicht berührt.

51. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann rechnet die Bundesregierung konkret mit der Veröffentlichung der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), erstellt vom Robert Koch-Institut, welche auch aktuelle Zahlen zu Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen enthalten wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Juni 2014**

Die KiGGS-Erhebungen werden im Wechsel als Untersuchungs- und Telefonsurvey durchgeführt. Erste Ergebnisse aus der KiGGS Welle 1 (2009 bis 2012) werden in der Ausgabe des Bundesgesundheitsblatts vom Juli 2014 veröffentlicht. Dort werden jedoch keine neuen Zahlen zu Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen publiziert. Da die KiGGS Welle 1 als telefonische Befragung durchgeführt worden ist, wurden lediglich Selbstangaben zu Körpergröße und Gewicht erfragt. Da Selbstangaben zu einer Unterschätzung der Häufigkeit von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen führen können, sind diese Daten nicht mit den Messwerten zu Körpergröße und Gewicht aus der KiGGS-Basiserhebung (2003 bis 2006) vergleichbar.

Daten zum Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen wurden in der KiGGS-Basiserhebung erfasst und veröffentlicht. Die KiGGS Welle 2, welche von 2014 bis 2016 als Untersuchungssurvey durchgeführt wird, ermöglicht durch die erneute Erhebung von Messwerten zu Körpergröße und Gewicht wiederum valide Aussagen über das Vorkommen von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

52. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 17. April 2014, der vorsieht, in der Bedarfsplanung Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) pauschal auf die Arztgruppe der Psychotherapeuten anzurechnen vor dem Hintergrund der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben, wonach in PIA Patienten behandelt werden sollen, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Erkrankung der ambulanten Behandlung in PIA bedürfen und allein durch Praxen nicht ausreichend versorgt werden können, und welche Daten zum Diagnosespektrum der in PIA und psychotherapeutischen Praxen versorgten Patienten liegen der Bundesregierung vor?
53. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die pauschale Anrechnung der PIA auf die Arztgruppe der Psychotherapeuten in der Bedarfsplanung für gerechtfertigt vor dem Hintergrund, dass es sich laut der Analyse der Bundespsychotherapeutenkammer (vgl. Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer vom 19. Mai 2014) in der Regel bei Behandlungen in PIA schwerpunktmäßig nicht um psychotherapeutische Leistungen im Sinne der Psychotherapie-Richtlinie handelt, sondern um Kriseninterventionen, Erhaltungstherapie, Psychoedukation und Fallmanagement, und welche Daten zum Leistungsspektrum liegen der Bundesregierung über die von der Bundespsychotherapeutenkammer vorgelegten Daten hinaus vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juni 2014**

Die Fragen 52 und 53 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 17. April 2014 einstimmig gefasste Beschluss zur Berücksichtigung von ermächtigten Ärzten und anderen Faktoren (Neufassung des § 22 der Bedarfsplanungs-Richtlinie) wurde dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 22. Mai 2014 zur Prüfung gemäß § 94 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) übersandt. Das BMG kann bei Vorliegen eines Rechtsverstößes den Beschluss innerhalb von zwei Monaten beanstanden. Eine Fachaufsicht seitens des BMG gegenüber dem G-BA besteht nicht. Der Beschluss wird derzeit im BMG geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

54. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den höchstrichterlichen Entscheidungen zur sog. Nullretaxation bei Arzneimitteln (Bundessozialgericht – BSG – bzw. kürzlich Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht – BVerfG –, 1 BvR 3571/13 und 1 BvR 3572/13), und sieht sie hier rechtlichen Änderungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Juni 2014**

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG, Urteil vom 2. Juli 2013 – B 1 KR 49/12 R; Parallelentscheidung B 1 KR 5/13 R) hat ein Apotheker, der anstelle eines Rabattvertragsarzneimittels pflichtwidrig ein anderes Arzneimittel abgibt, weder einen Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse noch einen Anspruch auf Ersatz des Wertes oder der Beschaffungskosten des abgegebenen Arzneimittels. Das BSG hat in seinen Urteilen darauf abgestellt, dass der Vergütungsanspruch des Apothekers lediglich als Gegenstück zu seiner Lieferberechtigung und -verpflichtung bestehe. Schon aus dem Sinn und Zweck des gesetzlichen Substitutionsgebotes folge, dass eine entsprechende Vertragsverletzung die Entstehung eines Vergütungsanspruchs des Apothekers gegenüber der Krankenkasse verhin-dere.

Die gegen diese Entscheidungen des BSG erhobenen Verfassungsbeschwerden blieben ohne Erfolg. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsbeschwerden nicht zur weiteren Entscheidung angenommen und zugleich die Verfassungsmäßigkeit der genannten Rechtsprechung des BSG bestätigt. Die Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung und damit die Sicherung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenkassen ist, so das BVerfG, ein überragend wichtiger Gemeinwohlbelang, der die Einschränkung der Berufsfreiheit der Apotheker hier rechtfertige. Die Bundesregierung sieht daher für den Fall der sog. Nullretaxation jedenfalls bei Verstößen gegen § 129 Absatz 1 Satz 3 SGB V wegen fehlerhafter Abgabe eines nichtrabattbegünstigten Arzneimittels derzeit keinen gesetzlichen Änderungsbedarf.

55. Abgeordnete
**Kathrin
Vogler**
(DIE LINKE.)
- Wann hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort vom 22. April 2014 auf meine Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 18/1244 angekündigte Abfrage der Kosten für die Tamiflu®-Bevorratung an die entsprechenden Stellen der Länder auf den Weg gebracht, und welche Antworten sind inzwischen schon eingegangen (bitte für jedes Bundesland getrennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 6. Juni 2014**

Die Länder wurden im Mai 2014 gebeten, aktuelle Informationen zu den Kosten der Tamiflu®-Bevorratung zu übermitteln. Antworten sind hierzu bisher noch nicht eingegangen.

56. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Festlegung von Normen für Eingriffe der plastischen Chirurgie durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) und inwiefern hält sie Befürchtungen der Bundesärztekammer für berechtigt, denen zufolge Kernkompetenzen der ärztlichen Verwaltung ausgehöhlt würden bzw. hinter dem Normierungsprozess primär wirtschaftliche Motive stecken könnten (vgl. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 111, Heft 19, S. 824)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 4. Juni 2014**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich das CEN (Comité Européen de Normalisation) seit einigen Jahren mit Normungsvorhaben beschäftigt, die die Heilkunde bzw. die ärztliche Berufsausübung zum Gegenstand haben. So gibt es derzeit neben dem in der Frage angesprochenen Normungsprojekt zur ästhetisch-plastischen Chirurgie auch solche zur Behandlung von Lippen-, Kiefern-/Gaumenspalten, zur Chiropraktik, zur Osteopathie und zur homöopathischen Zusatzqualifikation von Ärzten. Angestoßen wurden diese Normungsprojekte durch interessierte Gruppen oder Einzelpersonen über ihr jeweiliges nationales Normungsinstitut.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Hintergrundinformationen vor und sie kennt nicht die Motive für solche Normungsprojekte. Sie kann aber die Bedenken der Bundesärztekammer in Teilen nachvollziehen. Bezogen auf die Rahmenbedingungen in Deutschland sieht sie in der Normung kein erforderliches Instrument, die Qualität der ärztlichen Leistungserbringung zu sichern oder zu verbessern.

Die Notwendigkeit einer Normung von Gesundheitsdienstleistungen ist aber auch grundsätzlich nicht gegeben, soweit die EU-Mitgliedstaaten ein reguliertes Gesundheitssystem und regulierte Gesundheitsberufe unterschiedlicher Ausprägungen haben.

Bei der Ausarbeitung von internationalen oder europäischen Normen kann es dazu kommen, dass der im Normungsgremium diskutierte Norminhalt im Widerspruch zu in einem Mitgliedstaat geltenden Rechtsvorschriften steht. Tritt diese Konstellation ein, sehen die einschlägigen Regeln der Normungsorganisationen vor, dass in der betroffenen Norm auf die in einem Land geltenden rechtlichen Besonderheiten und deren Beachtung hingewiesen wird. Die in ihrer Anwendung stets freiwilligen Normen dürfen zwar nicht im Wider-

spruch zu zwingendem Gesetzesrecht angewendet werden, können aber zu einer Rechtsunsicherheit beitragen.

In der Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 wird ausdrücklich betont, dass die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen zu beachten und die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die öffentlichen Gesundheitssysteme, einschließlich der Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards, bei der Vergabe von Normungsmandaten durch die Europäische Kommission zu wahren ist. Dafür hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zur Verordnung intensiv eingesetzt.

Es ist allerdings abschließend darauf hinzuweisen, dass Normung privat organisiert ist und keiner staatlichen Aufsicht unterliegt, aufgrund derer über die Aufnahme oder Beendigung von Normungsaktivitäten entschieden wird.

57. Abgeordnete **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.) Wann wird es nach Kenntnis der Bundesregierung eine aktualisierte Ausgabe des vom Robert Koch-Institut (RKI) betreuten und aus dem Jahr 2002 stammenden Themenheftes Nr. 11 „Schuppenflechte“ geben, und wird in diesem der zwischenzeitlich vollzogene Paradigmenwechsel und Wissenszuwachs, insbesondere bezüglich der Therapie der Psoriasis und der Psoriasis-Arthritis, abgebildet sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 4. Juni 2014**

Eine Aktualisierung des GBE-Themenheftes (GBE: Gesundheitsberichterstattung des Bundes) Nr. 11 „Schuppenflechte“ (Psoriasis) ist vor nachfolgendem Hintergrund derzeit nicht geplant.

Die GBE berichtet regelmäßig über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Deutschland. Die Daten und Fakten werden in verschiedenen Publikationsformen präsentiert, die in Bezug auf Breite und Tiefe der Darstellungen und Analysen unterschiedliche Akzente setzen und verschiedene Nutzergruppen ansprechen. Die Reihe der Themenhefte in der GBE hat dabei zum Ziel, Akteuren des Gesundheitswesens und der Gesundheitspolitik, aber auch fachlich interessierten Bürgern, vertiefte Informationen zu besonders relevanten Themen und Fragestellungen zur Verfügung zu stellen. Die Themenhefte der GBE sind keine Patientenratgeber.

Die Themenhefte der GBE werden vom RKI in regelmäßigen Abständen auf einen bestehenden Aktualisierungsbedarf überprüft. Unter Berücksichtigung von Public-Health-Relevanz, Politikrelevanz, Interventionsmöglichkeiten und insbesondere der Verfügbarkeit neuer, aktueller und aussagekräftiger Daten sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen in der GBE schlägt das RKI dem BMG die Aktualisierung oder auch die Erstellung neuer Themenhefte vor. Bei der Auswahl und der Prioritätensetzung wird das RKI

von der Kommission für Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsmonitoring beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

58. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso plant die DB Projekt-Bau GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung im Auftrag des Bundes laut dem Projektleiter der Rheintalbahn für den Abschnitt Karlsruhe–Basel, Matthias Hudaff (Interview in Der Sonntag vom 4. Mai 2014), dass der Abschnitt Riegel–Auggen frühestens im Jahr 2021 Baureife erlangt, wenn doch nach Angaben der Europäischen Kommission während der Förderperiode bis zum Jahr 2020 die Möglichkeit besteht, die mit den Baumaßnahmen südlich von Riegel verbundenen Investitionskosten an der Rheintalbahn mit bis zu 40 Prozent mitzufinanzieren und den Bund damit erheblich zu entlasten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer (B.Z. vom 3. Februar 2014 „Ausbau Rheintalbahn: RP fordert Bahn auf, sich zu beeilen“), die Pläne parallel anzuschauen und auch parallel zu bearbeiten, um Zeit zu sparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juni 2014

Die DB Netz AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird die Planungen im Streckenabschnitt 8 der Rheintalbahn zwischen Riegel und Hülbelheim zügig, aber mit der gebotenen Sorgfalt, die die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen und Bürgerinitiativen sowie die politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dieses Abschnitts erwarten, durchführen. Ziel ist es dabei, dass die Qualität der Planungen zu einer schnellen Durchführung der erforderlichen Planfeststellungsverfahren und zu zügigen bestandskräftigen Beschlüssen führt.

Die Bundesregierung ist am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt. Sie vermag daher Vorschläge zur Beschleunigung einzelner Verfahrensabschnitte nicht zu beurteilen. Sie begrüßt es aber, wenn das Regierungspräsidium in seiner Funktion als Anhörungsbehörde des Landes Baden-Württemberg Vorschläge zur Diskussion stellt, die zu einer Beschleunigung der Verfahren unter Beachtung der o. g. Grundsätze führen könnten.

Hinsichtlich der Frage eines Einsatzes von EU-Mitteln in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 für Abschnitte der Rheintalbahn ver-

weise ich auf meine Ausführungen im Schreiben an Sie vom 10. März 2014. Darin hatte ich u. a. darauf hingewiesen, dass Anträge auf eine EU-Förderung erst nach Aufforderung durch die Europäische Kommission gestellt werden können und dass die Entscheidung der EU-Kommission zur Auswahl der Vorhaben und zur Höhe des Fördersatzes abzuwarten bleibt.

59. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung die Mittel für den Ausbau des Bahnknotens in Köln im Bundesverkehrswegeplan erhöhen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juni 2014**

Die Infrastruktur des Bahnknotens Köln wurde bereits im Rahmen eines Bausteinkonzepts bis zum Jahr 2010 kontinuierlich mit Bundesmitteln des Bedarfsplans ausgebaut. Ein weiterer Ausbauvorschlag auf Basis der von der Nahverkehr Rheinland GmbH in Auftrag gegebenen Knotenuntersuchung Köln wird für die Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung, das im nächsten Jahr vorliegen soll, werden der zukünftige Ausbaubedarf und die dafür erforderlichen Mittel festgestellt.

60. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Wie wird evaluiert, wie sich der – im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen – zuvor berechnete Schienenverkehrslärm nach Inbetriebnahme tatsächlich darstellt, und in welchen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Überschreitung des zuvor erwarteten Beurteilungspegels diesbezüglich nachträgliche Anordnungen gemäß § 75 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2014**

Hierzu hat die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt – EBA) auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Eine derartige Evaluierung findet nicht statt.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird festgelegt, ob und wenn ja, in welchem Umfang Schallschutzmaßnahmen von der Vorhabenträgerin ausgeführt werden müssen. Eine Überprüfung seitens der Planfeststellungsbehörde findet deshalb nur dahingehend statt, ob und wie die Schallschutzmaßnahmen von der Vorhabenträgerin aus dem Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wurden.

Der Verordnungsgeber hat mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ein Rechenverfahren zur Verfügung gestellt, um eine Prognose über den zukünftig zu erwartenden Schienenverkehrslärm aufstellen zu können. Eine Pflicht der Planfeststellungsbehörde zur Überprüfung, ob die dabei prognostizierten Beurteilungspegel während des Betriebs tatsächlich auftreten, ist weder in der 16. BImSchV noch im Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen.

Eine Auflistung der konkreten Fälle, d. h. bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen nachträglich Anordnungen gemäß § 75 Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in den letzten fünf Jahren erlassen wurden, ist aufgrund der zu überprüfenden Anzahl in der Kürze der Zeit nicht möglich.

61. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was genau ist der Inhalt der Prüfungsmitteilung, die die Bundesregierung vom Bundesrechnungshof erhalten hat (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1241), und bis wann plant die Bundesregierung diese dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2014**

Es handelt sich bei der vorliegenden Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes zur „Teilfinanzierung des Schienenwegvorhabens Stuttgart 21 aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ erst um eine vorläufige Prüfungsmitteilung, so dass das so genannte kontradiktorische Verfahren zwischen dem Bundesrechnungshof und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) noch nicht abgeschlossen ist. Das BMVI prüft derzeit die vorläufige Prüfungsmitteilung und wird gegenüber dem Bundesrechnungshof Stellung nehmen. Durch die Vorläufigkeit dieser Prüfungsmitteilung sind beispielsweise aufgrund der zurzeit zu erarbeitenden Stellungnahme des BMVI noch Änderungen in der Darstellung des Sachverhalts und der Wertung durch den Bundesrechnungshof möglich. Daher kann die Prüfungsmitteilung erst nach Abschluss des kontradiktorischen Verfahrens dem Deutschen Bundestag übersandt werden.

62. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um den Erhalt der Schiffbarkeit des Fedderwarder Priels vor der Küste Butjadingens (Landkreis Wesermarsch) zu sichern, die durch die infolge mehrfacher Weservertiefung eingetretene Verschlickung gefährdet ist und durch eine weitere Weservertiefung noch zunehmen könnte, und/oder plant die Bundesregierung derartige Maßnahmen, und wenn nein, wie begründet es die Bundesregierung, dass keine Maßnahmen

ergriffen werden, um den Fedderwarder Priel freizuhalten (vgl. www.bund-bremen.net/fileadmin/bundgruppen/bcmslvbremen/naturschutz/weservertiefung/Die_Wirkungen_der_Wesertiefung_erg_April2012.pdf; www.kreiszeitung-wesermarsch.de/startseite_artikel,-Taten-statt-langer-Diskussion-arid,975486.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2014**

Nein. Maßnahmen zur Unterhaltung des Fedderwarder Priels mit dem Ziel der Erhaltung der Schiffbarkeit des Priels zum Hafen Fedderwardersiel sind nicht Sache des Bundes. Derartige Maßnahmen wurden in der Vergangenheit vom Land Niedersachsen durchgeführt und sind auch in Zukunft ausschließlich eine Aufgabe des Landes.

Der Fedderwarder Priel ist im Mündungsbereich der Weser gelegen und gehört teilweise zur Binnenwasserstraße Weser, im Übrigen ist er Seewasserstraße. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist zwar grundsätzlich für die Erhaltung der Schiffbarkeit von See- und Binnenwasserstraßen zuständig. Im Binnenwasserstraßenbereich gilt dies jedoch nicht für die Zufahrten zu den Häfen. Um eine solche Hafenzufahrt handelt es sich aber beim Fedderwarder Priel. Bei Seewasserstraßen wiederum wird vom Bund die Schiffbarkeit nur erhalten, soweit dies wirtschaftlich zu vertreten ist. Dies ist beim Fedderwarder Priel nicht der Fall.

63. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich infolge der durchgeführten Weservertiefungen die Befahrbarkeit des Fedderwarder Priels und die Erreichbarkeit des Hafens (kleineres Tidefenster) verschlechtert haben, was sich negativ auf die wirtschaftliche Lage der ansässigen Krabbenfischer und der Fahrgastschifffahrt auswirkt, und sieht die Bundesregierung bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion als der zuständigen Genehmigungsbehörde der Weservertiefungen eine Teilverantwortung für die verschlechterten Bedingungen der Krabbenfischer und Fahrgastschiffkapitäne (vgl. www.bund-bremen.net/fileadmin/bundgruppen/bcmslvbremen/naturschutz/weservertiefung/Die_Wirkungen_der_Wesertiefung_erg_April2012.pdf; www.kreiszeitung-wesermarsch.de/startseite_artikel,-Taten-statt-langer-Diskussion-arid,975486.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2014**

Nein. Die Verschlickung von Hafenzufahrten in den morphologisch besonders aktiven Bereichen der Mündungstrichter von Tideästuaren ist grundsätzlich ein natürlicher fortdauernder Prozess. Die für den letzten Ausbau der Außenweser von 1998 zuständige Planfeststellungsbehörde, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, hatte, obgleich zuvor von der Bundesanstalt für Wasserbau durchgeführte Untersuchungen ausbaubedingte negative Folgen auf den Fedderwarder Priel bereits verneinten, vorsorglich ein umfangreiches, über zehn Jahre laufendes Beweissicherungsprogramm angeordnet. Die im Jahr 2010 gemeinsam mit der für Wasserwirtschaft zuständigen Behörde des Landes Niedersachsen vorgenommene Bewertung der Beweissicherungsergebnisse führt in Bezug auf mögliche morphologische Veränderungen im Fedderwarder Priel zu dem Ergebnis, dass die Auswertung der Peildaten keine unstetige Veränderung der Volumen- und Flächenentwicklung erkennen lässt, die wiederum auf Auswirkungen des letzten Ausbaus der Außenweser schließen lassen würden.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordneter
Achim
Post
(Minden)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass unter der Maßgabe des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten besseren Lärmschutzes an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen für Eisenbahnaufsichtsbehörden eine Anordnungsbefugnis zum Schutz der Umwelt noch im Haushaltsjahr 2014 geschaffen werden sollte? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 30. Mai 2014**

Die Auffassung teilt die Bundesregierung nicht.

Der Koalitionsvertrag sieht zur Reduzierung des Schienenlärms Folgendes vor:

„Den Schienenlärm wollen wir bis 2020 deutschlandweit halbieren. Ab diesem Zeitpunkt sollen laute Güterwagen das deutsche Schienennetz nicht mehr befahren dürfen. Die Bezuschussung für die Umrüstung auf lärm mindernde Bremsen setzen wir fort. Den Stand der Umrüstung werden wir 2016 evaluieren. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt nicht mindestens die Hälfte der in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet sein, werden wir noch in dieser Wahlperiode ordnungsrechtliche Maßnahmen auf stark befahrenen Güterstrecken umsetzen – z. B. Nachtfahrverbote für nicht umgerüstete Güterwagen.“

Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2016 sowohl über die Notwendigkeit als auch über die Auswahl ordnungsrechtlicher Maßnahmen sowie deren Umsetzung zu entscheiden. Eine Ermächtigungsgrundlage für ordnungsrechtliche Maßnahmen, zum Beispiel Nachtfahrverbote für nicht umgerüstete Güterwagen, enthält das Eisenbahnrecht bisher nicht. Neben einer Ergänzung des Eisenbahnrechts kommt in

Betracht, entsprechende Vorschriften auf der Grundlage des § 38 Absatz 2 BImSchG zu erlassen.

65. Abgeordneter
Achim
Post
(Minden)
(SPD)
- Welche ordnungspolitischen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an benachbart liegenden Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen noch in dieser Legislaturperiode verbindlich zu regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2014

Zur zügigen Umsetzung des Koalitionsvertrags bezüglich des angesprochenen verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutzes an benachbart liegenden Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen sollen die bestehenden Instrumente und Regelungen zur Lärmsanierung effizient für die verkehrsträgerübergreifende Lärmsanierung genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

66. Abgeordneter
Achim
Post
(Minden)
(SPD)
- Mit welchem Mehraufwand rechnet die Bundesregierung im Einzelplan 12, wenn nach Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für Anordnungsbefugnisse des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Erschütterungen aus dem Eisenbahnbetrieb die personelle und sachliche Ausstattung des EBA zu dieser o. g. Aufgabenwahrnehmung erweitert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Mai 2014

Auf die Antwort zu Frage 64 wird verwiesen. Ob und welche Maßnahmen erforderlich werden, hängt vom Stand der Umrüstung im Jahr 2016 ab.

67. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welcher Voraussetzung bedarf es bei einer Förderung des Vorhabens des Berliner Senates – Verlängerung der Berliner S-Bahn in den Spandauer Ortsteil Falkenhagener Feld – durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juni 2014**

Die im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) festgelegten Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Dies betrifft insbesondere den gemäß § 3 GVFG erforderlichen Nachweis der volkswirtschaftlichen Sinnfälligkeit des Vorhabens.

- | | |
|--|--|
| 68. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD) | Ist das Land Berlin wegen einer Förderung durch das GVFG im Zusammenhang mit der Verlängerung der S-Bahn in den Spandauer Ortsteil Falkenhagener Feld schon an den Bund herangetreten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Juni 2014**

Bisher wurde dem Bund kein Finanzierungsantrag für dieses Vorhaben vorgelegt.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Mit welchem Inhalt wird die Bundesregierung einen weiteren Bericht zum Sachstand der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorlegen (bitte unter Angabe des Datums der Vorlage), und wenn nicht, warum nicht? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juni 2014**

Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen Bericht zum Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2012 vorzulegen. Der Bericht wird derzeit abschließend bearbeitet und wird die Ergebnisse der Überprüfung der Ämterstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) beinhalten.

Ferner soll der Bericht zeigen, dass die WSV die Einführung eines transparenten und einheitlichen Katalogs für ihre Vergabegrundsatzentscheidungen – Eigenerledigung oder Durchführung der Aufgabenerledigung durch Dritte – als Grundlage für ihr wirtschaftliches Handeln beabsichtigt.

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche genaue Definition schreibt die Bundesregierung dem in der Athener Erklärung (Athens Declaration – Mid-Term Review of the EU's Maritime Transport Policy until 2018 and Outlook to 2020) zur griechischen EU-Ratspräsidentschaft genannten Begriff „Quality Shipping“ (III. Quality Shipping as a key |
|--|---|

competitive advantage) zu, und durch welche konkreten Maßnahmen wird sie diese Forderungen bis zum Jahr 2020 umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Juni 2014**

Die Bundesregierung versteht den Begriff „Quality Shipping“ in Abschnitt III („Quality Shipping as a key competitive advantage“) im Sinne der von den EU-Verkehrsministern am 7. Mai 2014 in Athen als sog. Athener Erklärung verfassten Halbzeitbilanz der EU-Seeverkehrsstrategie bis zum Jahr 2018 und Ausblick bis zum Jahr 2020.

Der Begriff „Qualität in der Schifffahrt“ (als Schlüssel für Wettbewerbsvorteile) beinhaltet nach dem Verständnis der Bundesregierung maßgeblich die Vornahme notwendiger Anstrengungen auf europäischer und internationaler Ebene zur Verhinderung und Bekämpfung von Piraterie, Terrorismus und Umweltbeeinträchtigungen auf See sowie die Notwendigkeit einer engeren Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission im Hinblick auf eine effektive und effiziente Koordinierung von Sicherheits- und Umweltbelangen in europäischen Seegebieten.

Die Bundesregierung wird sich für Deutschland daher konkret dafür einsetzen, dass die im Rahmen der EU-Seeverkehrspolitik bis zum Jahr 2020 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossenen und in der Athener Erklärung manifestierten strategischen Seeverkehrsziele umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Schaffung europäischer und internationaler Standards in den Bereichen Schifffsicherheit und Umweltschutz für das für die EU-Mitgliedstaaten geltende gemeinsame Ziel einer sicheren, umweltverträglichen, nachhaltigen und international wettbewerbsfähigen Schifffahrt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|--|
| 71. Abgeordnete
Annalena
Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Änderungswünsche und Bedenken gerade hinsichtlich der Höhe des CO ₂ -Preises wird die Bundesregierung in der Sitzung des Climate Change Committee Anfang Juni 2014 einbringen, und welche Staaten setzen sich derzeit für eine Anhebung des CO ₂ -Preises oder eine anderweitige Verkürzung der Carbon-Leakage-Liste ein? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Juni 2014**

Die Bundesregierung prüft derzeit den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Revision der Carbon-Leakage-Liste. Hinsichtlich der Positionen anderer Mitgliedstaaten können noch keine Aussagen gemacht werden, da die meisten Mitgliedstaaten ebenfalls ihre Positionen noch abstimmen bzw. sich noch nicht geäußert haben. In der ersten Diskussion des Vorschlags im Climate Change Committee am 7. Mai 2014 gab lediglich Dänemark zu Protokoll, dass es die Liste für zu umfangreich hält.

72. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zu den Auswirkungen der Einführung eines Mindestabstands von Windenergieanlagen zu Wohnbauflächen von 2 000 Metern in Bayern (siehe „Die 0,86-Prozent-Klausel“ in Süddeutsche Zeitung vom 21. Mai 2014) auf der Grundlage der von der Bundesregierung geplanten Einführung einer Länderöffnungsklausel (siehe Bundestagsdrucksache 18/1310), und wie kann nach Informationen der Bundesregierung im Falle der Einführung einer identischen Abstandsregelung in einem oder mehreren Bundesländern das jährliche Ausbauziel von 2 500 MW installierter Leistung Windenergie an Land bis zum Jahr 2025 (siehe Bundestagsdrucksache 18/1304, Artikel 1 § 3) erreicht werden?
73. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die von der Landesregierung Bayern geplante Einführung einer Abstandsregelung von Windenergieanlagen zu Wohnbauflächen von 2 000 Metern auf Grundlage der Länderöffnungsklausel gemäß der Bundestagsdrucksache 18/1310 den Ausbau der Windenergie in Bayern bremsen wird (bitte unter Angabe der für Windenergienutzung noch zur Verfügung stehenden Fläche, geringerer Anzahl von Windenergieanlagen und installierter Leistung), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen einer möglichen Einführung eines Mindestabstands von Windenergieanlagen zu Wohnbauflächen von 2 000 Metern in anderen Bundesländern vor (bitte unter Angabe der für Windenergienutzung noch zur Verfügung stehenden Fläche, geringerer Anzahl von Windenergieanlagen und installierter Leistung)?

74. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Einführung einer Länderöffnungsklausel gemäß der Bundestagsdrucksache 18/1310 in die Planungshoheit der Kommunen eingreift, wie von den Kommunalen Spitzenverbänden in ihrer Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vom 21. Mai 2014 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ausgeführt (siehe Ausschussdrucksache 18(16)58-A), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 30. Mai 2014**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder, die von der geplanten Länderöffnungsklausel (Bundestagsdrucksache 18/1310) Gebrauch machen, bundesgesetzliche Verpflichtungen einhalten, um die in ihrer Zuständigkeit liegenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Ausbauziele, wie sie der Entwurf der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorsieht, eingehalten werden können.

Der Bundesregierung liegen über Bayern hinaus derzeit keine Informationen über die Inanspruchnahme der Länderöffnungsklausel durch andere Bundesländer vor.

Die Länderöffnungsklausel ermächtigt die Länder zu gesetzlichen Regelungen. Die Länder werden beim Gebrauchmachen von der Länderöffnungsklausel die kommunale Planungshoheit bei der Ausgestaltung ihrer Landesgesetze zu berücksichtigen haben.

75. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass es durch die Umstellung auf die THG-Quote (THG: Treibhausgas) im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in den Jahren 2015 und 2016 nicht zu einem erheblichen Rückgang des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrssektor kommt und das Ziel von 7 Prozent THG-Quote im Jahr 2020 erfüllt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. Mai 2014**

Im Hinblick auf die Quotenerfüllung im Jahr 2020 ist nach Einführung der Treibhausgasquote eine Abschätzung der Einhaltung geplant. Grundlage sollen u. a. die neuesten Zahlen zur durchschnittlichen Klimabilanz der Biokraftstoffe sowie neue Abschätzungen zum möglichen Beitrag der Elektromobilität und anderer Maßnahmen (siehe die Antwort zu Frage 76) sein.

76. Abgeordneter
**Peter
Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Optionen sind zur Zielerfüllung nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, und welche Festlegungen für die technische Erfüllung sollen getroffen werden, z. B. steigende Biokraftstoffanteile, Anreiz für Reinkraftstoffe, Zulassung höherer Beimischungen im Straßengüterverkehr (B30)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. Mai 2014**

Zur Zielerfüllung können gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beigemischte Biokraftstoffe und reine Biokraftstoffe beitragen. Ferner ist von der Europäischen Kommission vorgesehen, dass künftig auch die Anrechnung von in Elektrofahrzeugen genutztem Strom möglich wird, sobald die hierfür benötigten Durchführungsbestimmungen erlassen sind. Auch die Anrechenbarkeit weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise Emissionsreduktionen im Upstream-Bereich fossiler Kraftstoffe, ist seitens der EU-Kommission geplant.

77. Abgeordneter
**Peter
Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass angesichts der unzureichenden Ausrichtung der von der Europäischen Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme auf die Kontrolle von THG-Werten sowie fehlender Festlegungen zu unabhängigen Kontrollen der THG-Bilanz und ggf. Abfalleigenschaft die beabsichtigte THG-Minderung im Kraftstoffmarkt real erreicht wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. Mai 2014**

Die Treibhausgasminderung wird nach einer Methode berechnet, die bereits seit dem Jahr 2011 im Rahmen der Prüfung der Nachhaltigkeit angewandt wird. Die Vorgaben sind seit dem Jahr 2009 Teil der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung. Die Nachhaltigkeitszertifizierung von Biokraftstoffen erfolgt in Deutschland und auf EU-Ebene mit Hilfe von privaten Zertifizierungssystemen, die unter anderem von der Europäischen Kommission anerkannt werden. Die Zertifizierungssysteme konkretisieren die Nachhaltigkeitsanforderungen und stellen sicher, dass die Wirtschaftsbeteiligten durch unabhängige Zertifizierungsstellen entlang der Herstellungskette auch hinsichtlich der Vorgaben zum Treibhausgasminderungspotenzial kontrolliert werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit prüft derzeit im Rahmen der Anhörung zur Novelle des BImSchG eingebrachte Befürchtungen hinsichtlich der Zertifizierung der Biokraftstoffe.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

78. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit (Beratung, Finanzierung, Projektierung u. Ä.) ist die Bundesrepublik Deutschland direkt oder indirekt an Staudammprojekten entlang des Omo-Flusses in Äthiopien bzw. beim Turkana-See in Kenia beteiligt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten von Nichtregierungsorganisationen (Survival International und Human Rights Watch) bzw. der Studie „What Future for Lake Turkana“ (Sean Avery, Universität Oxford) über Menschenrechtsverletzungen (u. a. Vertreibung indigener Bevölkerung) bzw. negative ökologische Auswirkungen (u. a. Absinken des Wasserspiegels im See), ggf. auch für diese Beteiligungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 4. Juni 2014**

Deutschland ist nicht an Staudammprojekten entlang des Omo-Flusses bis zum Turkana-See beteiligt. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung Berichte über Menschenrechtsverletzungen auch dann ernst, wenn sie nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit deutschen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit stehen.

Die Deutsche Botschaft hat zusammen mit anderen Gebern der Development Assistance Group (DAG) 14 Feldbesuche zu dem gesamten Themenkomplex Landnutzung/Umsiedlungen, u. a. auch im Omo-Tal, durchgeführt. Vor diesem Hintergrund haben die deutsche Botschaft und andere Geber ihre Eindrücke mit der äthiopischen Regierung diskutiert.

Die DAG hat zudem im März 2014 die Ergebnisse ihrer Feldbesuche und Empfehlungen in einem Brief an die äthiopische Regierung zusammengefasst, der vor kurzem auf ihrer Homepage veröffentlicht worden ist (www.dagethiopia.org/index.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=333&tmpl=component&format=raw&Itemid=120).

Darin stellt die DAG u. a. fest, dass sie Berichte erhalten hat über

- Gewaltandrohung durch Staatsangestellte in zwei Gemeinden, falls den Umsiedlungsmaßnahmen nicht Folge geleistet wird,
- Missbrauchsvorwürfe bei einem ersten Besuch in Süd-Omo im Jahr 2012,
- mangelnde Qualität bei stattgefundenen Konsultationen, bei Bauvorhaben öffentlicher Einrichtungen, beim Beschwerdemechanismus.

Die DAG fordert die äthiopische Regierung u. a. auf

- sicherzustellen, dass die betroffenen Gemeinden ein klares Mandat erhalten, nur Programme umzusetzen, die internationalen Standards für freiwillige Umsiedlung entsprechen,
- alle Optionen und Möglichkeiten vor einer Umsiedlung von Gemeinden abzuwägen,
- die erforderliche Infrastruktur, Sozialdienste etc. vor Umsiedlungen bereitzustellen.

Deutschland und die anderen Geber der DAG werden auch zukünftig gemeinsame Feldbesuche durchführen und deren Ergebnisse in den Dialog mit der äthiopischen Regierung auf allen Ebenen einfließen lassen.

Berlin, den 6. Juni 2014

